

Die **Wald**bauern

Heft Nr. 1 | Januar / Februar 2026



in NRW

#LandschaftZukunft!

Gestaltungsfreiheit statt praxisfernes Gesetz von gestern:
Wiederherstellungsverordnung der EU gefährdet nachhaltige
Bewirtschaftung und Aufbau klimaresilienter Wälder.



Neue Kampagne zur W-VO: #LandschaftZukunft!

Liebe Leserinnen und Leser,

in Zeiten, in denen die Weltpolitik verrücktspielt, hat Bundeskanzler Friedrich Merz am 21. Januar 2026 beim Weltwirtschaftsforum in Davos eine bemerkenswerte Rede gehalten. Um global ernstgenommen zu werden, muss die Europäische Union militärisch wie wirtschaftlich stark werden.

Welche Rolle ergibt sich daraus für uns Waldbesitzende bzw. für das Cluster Forst und Holz? Wir müssen die Holzverbraucher - in erster Linie Sägewerke und Holzwerkstoffindustrie - nachhaltig, verlässlich und zu auskömmlichen Preisen mit dem Rohstoff Holz versorgen. Das gesamte Cluster Forst & Holz beschäftigt (noch) etwa 1 Million Menschen und erzielt einen Jahresumsatz von 187 Milliarden Euro pro Jahr.

Das sind gewaltige Zahlen, die aber durch Klimawandel und Bürokratie bedroht werden. Während über Auto-, Stahl- und Chemie-Gipfel berichtet wird, habe ich noch nie etwas von einem Holzgipfel gehört.

Der Klimawandel ist, wenn überhaupt, nur global zu lösen. Doch auch wir Waldbesitzende können, ja sollten, reagieren und unseren Wald jetzt klimadynamisch umbauen.

Wie steht es aber um die Bürokratie bzw. die Entbürokratisierung und Deregulierung? Über eine Kreisverwaltung in Südwestfalen war zu lesen, dass die Beschäftigtenzahl von 1.000 im Jahre 2005 auf 1.500 im Jahre 2025 gestiegen ist. Das sind 50 % Zuwachs in 20 Jahren! Wo ist die Wertschöpfung? Wo ist der Wohlstandsgewinn? Wie sieht es mit den anderen Behörden aus?

Wird der Bundeskanzler von den Verantwortlichen überhaupt ernst genommen? Als Waldbauernverband sind wir gerne bereit, den Bundeskanzler bei seinem Ziel der Deregulierung zu unterstützen. Das Bundeswaldgesetz ist Geschichte und die EUDR ist vereinfacht.

Ist nun Zeit zum Durchatmen und zum aktiven Waldumbau? Leider nein. In Düsseldorf ist weiterhin von der Novellierung des Landesforstgesetzes die Rede und aus Brüssel ist auch nichts Gutes zu hören.

Die W-VO, die Wiederherstellungsverordnung, ist seit Juni 2024 in Kraft und wird aktuell in nationalen Wiederherstellungsplänen konkretisiert (siehe S. 6 ff. in diesem Heft). In Berlin bei der Grünen Woche hörten wir dazu mehrere Vorträge und konnten auch mit Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer sprechen. Die W-VO ignoriert den Klimawandel im Wald und sollte vom Verständnis her vom Ende, also vom Jahre 2050, gedacht werden. Beim Versuch dieses zu tun, habe ich erhebliche Bauchschmerzen.

Unser Bundesverband, die AGDW-Die Waldeigentümer, und die Familienbetriebe Land und Forst starten daher jetzt eine Kampagne:

#LandschaftZukunft! (W-VO = No Deal)

www.unser-green-deal.de/landschaftzukunft/

Bitte unterstützen Sie diese Kampagne! Sprechen Sie mit Ihren Abgeordneten!

Generell geht es bei der Deregulierung nicht um keine staatliche Kontrolle, sondern um das verantwortungsvolle kreative Gestalten des Waldes im Klimawandel. Ja, auch mit Biodiversitäts- und Klimazielen. Die dazu notwendige Bürokratie muss effizienter arbeiten. Weniger Köpfe mit mehr Wertschöpfung, in einem liberalen Umfeld. Über all dem steht das Oberziel, Europa wirtschaftlich zu stärken. Unsere Aufgabe liegt hier in der dauerhaften Unterstützung des Clusters Forst & Holz. Packen wir es an!

Ihr
Eberhard v. Wrede



Eberhard Freiherr von Wrede,
Vorsitzender des
Waldbauernverbandes
Nordrhein-Westfalen

Inhalt

3 Politik

5 Neuer Termin EUDR-Anwendung

6 W-VO – ein verfehltes Konzept

14 Förderung

14 Erstellung von Forsteinrichtungen

15 Recht

16 Holzmarkt

16 PEFC

17 Mitteilungen

25 Bücher

25 Aus den Bezirksgruppen

26 Verbandsarbeit kompakt

26 Antrittsgespräche

28 Ehrungen

28 Veranstaltungen

Titelbild: #LandschaftZukunft!

Impressum

Herausgeber + Redaktion + Anzeigenmarketing:

Waldbauernverband NRW e.V.
Kappeler Straße 227, 40599 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 1 79 98 35
Fax: 02 11 / 1 79 98 34
Internet: www.waldbauernverband.de
E-Mail: info@waldbauernverband.de



Erscheinungsweise:

6 x jährlich als E-Paper und/oder Printversion

Bezugspreis:

Jahresbezugspreis inklusive MwSt. für Mitglieder des WBV NRW:

- 30 € für Druck und Versand der Printversion
- als E-Paper im Jahresbeitrag enthalten.

Jahresbezugspreise inklusive MwSt. für Abonnenten ohne Mitgliedschaft im WBV NRW:

- 15 € für Bereitstellung als E-Paper
- 39 € für Druck und Versand der Printversion.

Anzeigenmarketing:

Waldbauernverband NRW e.V.,
Kappeler Straße 227, 40599 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 1 79 98 35
Fax: 02 11 / 1 79 98 34

Verlag:

Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster

Redaktionelle Hinweise:

Die veröffentlichten Texte geben nicht in jedem Fall die Meinung des Verbands wieder. Die Zeitschrift und alle enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Waldbauernverbands NRW e.V. strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen (auch Internet).





Foto: Sebastian Runge, AGDW

Waldeigentümerempfang: Forstwirtschaft im Rampenlicht

Der Verband AGDW – Die Waldeigentümer hat mit seinem traditionellen Empfang zum Auftakt der Grünen Woche in Berlin ein starkes Zeichen für die nachhaltige Zukunft von Wald und Forstwirtschaft gesetzt. Mehr als 1.000 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Verbänden und Gesellschaft folgten am Abend des 15.1.2026 der Einladung ins Palais am Funkturm und machten den Waldeigentümerempfang erneut zum zentralen forstpolitischen Treffpunkt der Hauptstadt. Zu den prominenten Gästen gehörten Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer, Sachsens Staatsminister Georg-Ludwig von Breitenbuch, zahlreiche weitere Landesministerinnen und -minister, Ministerpräsidentin Manuela Schwesig aus Mecklenburg-Vorpommern sowie Abgeordnete aus Bundestag, Landesparlamenten und Europaparlament. AGDW-Präsident Prof. Andreas Bitter wertete den starken Zuspruch als Vertrauensbeweis für die Arbeit der Waldbesitzenden, die durch nachhaltige

Waldbewirtschaftung gesellschaftlichen Mehrwert schaffen.

Der Empfang wurde in diesem Jahr vom Sächsischen Waldbesitzerverband mit ausgerichtet. Dessen Vorsitzender Georg Lindner ging auf die zentrale Rolle der privaten, kommunalen und kirchlichen Waldeigentümer zur Wahrung unserer Lebensgrundlagen ein. „Gelebte Tradition und Freiheit in der Eigentumsausübung liefern die Rahmenbedingungen für die Vielfalt der Ökosystemleistungen. Zu dieser Vielfalt gehört untrennbar die nachhaltige Holzproduktion mit ihren Wertschöpfungseffekten und ihrem maßgeblichen Beitrag zum Klimaschutz“, erklärte Lindner und appellierte: „Vertrauen wir unseren Waldbesitzern, dann hat der Wald Zukunft.“ Unterstützt wurden die Sächsischen Waldbesitzer vom Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) sowie dem Staatsbetrieb Sachsenforst, die sich beim Empfang auf einer Sonderfläche präsentierten.

Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer erklärte in seiner Ansprache: „Weil wir Bürokratieabbau nicht nur predigen, sondern praktizieren, haben wir uns mit Nachdruck und erfolgreich für die Vereinfachung der EUDR eingesetzt: Der Start wurde verschoben und die Belastung der Betriebe deutlich reduziert. Das Ziel des globalen Waldschutzes unterstütze ich ausdrücklich – aber praxistauglich und wirtschaftlich tragfähig ohne überflüssige Auflagen für Länder ohne Entwaldungsprobleme wie Deutschland.“

Prof. Bitter: „Wir stehen ein für den Wald der Zukunft“

AGDW-Präsident Prof. Bitter würdigte in seiner Rede die bei der EUDR erzielten Fortschritte und begrüßte den Willen maßgeblicher politischer Akteure zu weiteren Anpassungen. „Angesichts der sichtbaren Veränderungen in unseren Wäldern braucht es eine zukunftsfähige Forstpolitik mit Realitätssinn, welche die offensichtlichen und sich abzeichnenden Entwicklungen in den Wäldern klar im Blick hat“, so Bitter. Forstpolitische Beschlüsse der Agrarminister, so zur Wiederherstellungsverordnung, wiesen in die richtige Richtung. Auf dem eingeschlagenen Pfad einer fach- und sachgerechten Forstpolitik sei weiter voranzuschreiten, weg von immer neuen Auflagen, hin zu Praxistauglichkeit und hinreichender Bewirtschaftungsfreiheit. „Wir stehen ein für den Wald der Zukunft. Diesem Einsatz der Waldbesitzenden gilt es politisch gerecht zu werden“, mahnte der AGDW-Präsident. (AGDW) ■



Foto: Sebastian Runge, AGDW

Im Vordergrund v.l.n.r.: Georg Lindner, Vorsitzender Sächsischer Waldbesitzerverband; AGDW-Präsident Prof. Andreas Bitter, Eberhard Freiherr von Wrede, Vorsitzender Waldbauernverband NRW.



Foto: WBV

v.l.n.r.: Eberhard Freiherr von Wrede, Vorsitzender Waldbauernverband NRW; Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer, Christoph Ewers, DFWR-Vizepräsident und Vorsitzender Gemeindewaldbesitzerverband NRW.

100 Jahre Grüne Woche: Forstbranche startet unter dem Motto „Unser Wald – Unser Leben“



Foto: DFWR

V.l.n.r.: Axel Miske, DFWR-Geschäftsführer; Peter Hauk, Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz des Landes Baden-Württemberg; Dr. Christian von Boetticher, Vorsitzender der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie; Vera Butterweck-Kruse, Bundesvorsitzende DFUV-Forstunternehmerverband; Silke Gorißen, Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen; Christoph Ewers, DFWR-Vizepräsident; Alois Rainer, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft; Jörn Kimmich, DHWR-Präsident; Kai Wegener, Regierender Bürgermeister von Berlin; Levke Riedel, Deutsche Baumkönigin 2026; Prof. Dr. Andreas Bitter, AGDW-Präsident.

Der diesjährige Messestand der deutschen Forstbranche bot Einblicke in Klimaanpassung, Waldumbau, nachhaltige Holznutzung, regionale Versorgung und gesellschaftliche Verantwortung für den Wald.

Der Vizepräsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR), Christoph

Ewers, hat gemeinsam mit Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer und dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Kai Wegener, sowie zahlreichen Landwirtschaftsministern der Bundesländer den Branchenstand der deutschen Forstwirtschaft auf der Grünen Woche in Berlin, die in diesem Jahr ihr 100-jähriges Jubi-

läum feiert, eröffnet.

Christoph Ewers hob dabei die zentrale Bedeutung des Waldes für unser aller Leben hervor: „Unser Wald erfüllt viele Aufgaben zugleich. Er schützt Klima, Boden und Wasser, bietet Lebensraum für eine Vielzahl von Arten, dient der nachhaltigen Rohstoffgewinnung, ist Arbeitsplatz und zugleich ein unverzichtbarer Ort der Erholung. Nur wenn wir diese Waldfunktionen gemeinsam denken und verantwortungsvoll weiterentwickeln, bleibt der Wald auch für kommende Generationen zukunftsfähig. Ein gesunder, leistungsfähiger Wald ist die Grundlage für Klimaschutz, Wohlstand im ländlichen Raum und Lebensqualität.“

Zentraler Bestandteil des diesjährigen Branchenstandes war die Präsentation „Klima-Apotheke Wald“. Sie veranschaulichte, wie Wald und seine nachhaltige Bewirtschaftung einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Zusätzlich wurden Baumsetzlinge zum Mitnehmen angeboten, um Besucherinnen und Besucher zu einem aktiven Engagement für den Klimaschutz zu motivieren. Ebenfalls vertreten war die Initiative „Holz rettet Klima“. Der Stand war als begehrter Holzbau gestaltet und bot einen Bauplatz, der die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von Holz insbesondere für die jüngsten Messebesucher erlebbar machte.

(DFWR) ■

Forstpolitischer Austausch mit Silke Gorißen und Minister Hauk bei der Grünen Woche



Foto: Kevin Fuchs, MLV NRW

NRW-Forstministerin Silke Gorißen betonte bei einem gemeinsamen Auftritt im Rahmen der Grünen Woche mit dem baden-württembergischen Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und

Verbraucherschutz, Peter Hauk, die Notwendigkeit des aktiven Waldumbaus und der Holznutzung, um Wälder klimafit und den Bausektor nachhaltiger zu machen. Ministerin Silke Gorißen: „Wir müssen die Widerstandsfähigkeit der Wälder weiter stärken und den Umbau zu starken Mischwäldern fortsetzen. Holznutzung und Holzverwendung sind dabei integrale Teile des Gesamtprozesses zum Erhalt der Wälder und ihrer vielfältigen Funktionen.“ In einer Diskussion vor Besuche-

rinnen und Besuchern der Grünen Woche bei der „Waldarena“ der Deutschen Forstwirtschaft stellte Ministerin Gorißen zudem klar, welche hohe Bedeutung der Nutzung von Holz in möglichst langlebigen Produkten wie im Gebäudebau zukommt: „Holz nimmt eine Schlüsselrolle bei der Ressourcenwende ein – und der Holzbau zeigt eindrucksvoll, wie Klimaschutz, Baukultur und wirtschaftliche Wertschöpfung ineinandergreifen können.“

(MLV NRW) ■

Neuer Termin für EUDR-Anwendung: 30.12.2026

Der Trilog aus EU-Kommission, Rat und Europäischem Parlament hatte sich Anfang Dezember 2025 auf eine erneute Verschiebung des Anwendungsbeginns sowie auf mehrere Vereinfachungen der EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte (EUDR) verständigt. Mit der Änderungsverordnung Nr. 2025/2650 wurde der Anwendungsbeginn der EUDR für alle Marktbeteiligten um 12 Monate verschoben. Der neue Anwendungszeitpunkt ist der 30.12.2026. Dieses Datum gilt auch für kleine und Kleinst-Primärproduzenten, die bereits unter das Regelwerk der EU-Holzhandelsverordnung (EUTR) fallen, so auch Waldbesitzende.

Zentrale Vereinfachungen im Überblick:

• Registrierung kleiner und Kleinst-Primärerzeuger:

Waldbesitzende aus Niedrig-Risiko-Ländern müssen sich nur einmal im EU-IT-System registrieren und eine vereinfachte Erklärung hinterlegen. Stehen die erforderlichen Informationen bereits in Datenbanken zur Verfügung, die gemäß den Rechtsvorschriften der EU oder der Mitgliedstaaten eingerichtet wurden,

und stellen die Mitgliedstaaten die einschlägigen Daten im IT-System der EUDR zur Verfügung, so sind Kleinst- und kleine Primärerzeuger von der Vorlage der vereinfachten Anmeldung befreit.

• Vereinfachte Datenerfassung:

Die einmalig zu hinterlegenden Daten (Name, Postanschrift, Handelsnamen der Baumarten sowie eine geschätzte Einschlagsmenge ist ausreichend) müssen nur bei wesentlichen Änderungen auf freiwilliger Basis aktualisiert werden. Die Erhebung von Geodaten kann entfallen.

• Entlastung in der Lieferkette:

Entlang der nachgelagerten Lieferketten müssen künftig keine Referenz- oder Identifikationsnummern mehr weitergegeben werden. Die Weitergabe der Referenz- bzw. Identifikationsnummer von Primärproduzenten erfolgt nur an den ersten nachgelagerten Marktteilnehmer bzw. Händler.

• Herausnahme von Druckerzeugnissen:

Streichung von Büchern, Zeitungen und Druckerzeugnissen aus dem Anwendungsbereich der EUDR.

• Überprüfung der EUDR durch die

EU-Kommission:

Die Kommission wird im 1. Quartal 2026 eine umfassende Vereinfachungsprüfung der Verordnung durchführen und bis zum 30.4.2026 einen Prüfungsbericht vorlegen. Dieser soll insbesondere die Auswirkungen und den Verwaltungsaufwand für kleine Marktteilnehmer bewerten sowie Lösungsansätze für bestehende Herausforderungen aufzeigen. Gegebenenfalls soll dem Bericht ein Legislativvorschlag zur Weiterentwicklung der EUDR beigelegt werden.

Kommentar AGDW

Die Änderungen stellen wichtige notwendige Schritte zur Eindämmung unnötiger Belastungen der Waldeigentümer und Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse dar. Mit Blick auf die Überprüfungsklausel verfolgt die AGDW das Ziel, die EUDR weiter zu vereinfachen und bestehende Hürden konsequent abzubauen. Dies betrifft insbesondere den vollständigen Verzicht auf individuelle Meldepflichten für Klein- und Kleinstbetriebe sowie die Einführung einer einmaligen Meldepflicht für mittelgroße Unternehmen.

Die Änderungsverordnung Nr. 2025/2650 (Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 23.12.2025) ist abrufbar unter: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202502650

(AGDW) ■

Sichere Pachteinnahmen – Windenergie in Ihrem Wald!

Profitieren Sie neben der Bewirtschaftung Ihres Waldes von einer attraktiven Pachteinnahme und unserer Erfahrung: Rund 1.880 Windenergieanlagen hat wpd in Deutschland bereits realisiert – davon eine Vielzahl in Waldgebieten! Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir ein maßgeschneidertes Konzept zur effizienten und umweltgerechten Umsetzung Ihres Windprojektes im Wald.

wpd ist Ihr Partner – von der Planung bis zum Betrieb.



Sprechen Sie uns an:
wpd onshore GmbH & Co. KG
Hannes Hormann, Koordination Waldprojekte
T.: 0511 / 21 38 66-10
wald@wpd.de www.wpd.de



W-VO – ein verfehltes Konzept

Prof. Dr. Andreas Bitter, Präsident der AGDW – Die Waldeigentümer
Kurt Hauschild, AGDW-Referent Forstpolitik und EU-Politik

Das Nature Restoration Law – in deutscher Übersetzung die Wiederherstellungsverordnung (W-VO) – zeigt exemplarisch, wie weit umweltpolitische Zielsetzungen der EU von den Realitäten in den Wäldern bisweilen entfernt sind. Dass die im Juni 2024 im EU-Ministerrat beschlossene Verordnung hoch umstritten ist, hat gute Gründe: Mit der angestrebten Wiederherstellung vergangener Waldzustände wird ein Ziel aufgestellt, das an den aktuellen Herausforderungen der Waldentwicklung und -bewirtschaftung vorbeigeht. Wer Wälder verantwortungsvoll an die Folgen des Klimawandels und der Standortsdrift anpassen will, darf sich nicht vorrangig an historischen Referenzen orientieren.

Genau dies ist aber bei der W-VO zu befürchten: Die Verordnung bezieht sich vor allem auf die Wiederherstellung von sogenannten Lebensraumtypen. Im Fall der Wälder sind dies idealtypische Waldgesellschaften mit historisch gewachsenen Artenzusammensetzungen und Habitatstrukturen. Dies blendet die Entwicklungsdynamik und Artenverschiebung durch sich verändernde Standorte aus und verkennet, dass die Stabilität der Wälder und damit ihre vielfältigen Ökosystemleistungen zukünftig nur durch einen klimaangepassten Waldbau im Zuge einer aktiven Bewirtschaftung gesichert werden können. Die W-VO verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, natürliche Lebensräume und Artenzusammensetzungen wiederherzustellen, die vielerorts längst hinfällig sind und deren ökologische Zukunftsfähigkeit fraglich ist. Die hinsichtlich der Waldstrukturen rückwärtsgewandten Ziele der W-VO stellen somit anerkannte Ansätze der Waldentwicklung und insbesondere die Fortschritte im Waldbau infrage, anstatt den dringend notwendigen Umbau hin zu klimaresilienten Wäldern weiter zu forcieren.

Resilienz statt Restaurationsromantik

Der Artikel 4 der W-VO definiert flächenbezogene Ziele: Bis zum Jahr 2030 sollen auf 30 % der Gesamtfläche aller Lebensraumtypen (LRT), die sich nicht in einem guten Zustand befinden, Wiederherstellungsmaßnahmen durchgeführt werden – vorrangig in Natura-2000-Ge-

bieten. Bis zum Jahr 2040 bzw. 2050 soll der Anteil auf 60 bzw. 90 % ansteigen. Darüber hinaus sollen bis zum Jahr 2030 auf 30 % der zusätzlichen Fläche, die für eine günstige Gesamtfläche der LRT notwendig ist, Wiederherstellungsmaßnahmen erfolgen. Die Zielmarken für die Jahre 2040 bzw. 2050 liegen hier bei 60 bzw. 100 %. Damit fokussiert die W-VO zwar zunächst auf die Natura 2000-Gebiete, erweitert dann aber den Flächenbezug auf alle in der Landschaft vorkommenden Lebensraumtypen – unabhängig davon, ob sie in Natura-2000-Gebieten liegen oder nicht.

Hier ist der bereits dargestellte grundsätzliche Konstruktionsfehler der W-VO von besonderer Brisanz: Während die W-VO als zweifelhaftes Zukunftsmodell die Wiederherstellung von Lebensräumen anstrebt, unterliegen die Waldökosysteme hinsichtlich der Artenzusammensetzung und Struktur einem rapiden Wandel, den wir mit dem Ziel der Konservierung von idealtypischen Vegetationszuständen nicht aufhalten können. Die in der W-VO hinsichtlich des Klimawandels enthaltenen Öffnungsklauseln sind viel zu schwach ausgeprägt. Das Ziel muss eine von Dynamik und Flexibilität geprägte funktionelle Sicherung von Waldökosystemleistungen statt einer Wiederherstellung von überkommenen Waldstrukturen sein.

Prof. Dr. Niebert, Präsident des Deutschen Naturschutzringes (DNR), ist uneingeschränkt zuzustimmen, wenn er zur W-VO feststellt: „Welche Natur ist gemeint? Die vor 50 Jahren? Oder vor Be-

ginn der Industrialisierung? (...). „Wir müssen Natur dynamischer denken. (...) Ein konservierender Naturschutz steht dem Klimawandel hilflos gegenüber.“

Steigende Temperaturen sowie veränderte Niederschlagsmuster führen zu einer massiven Standortsdrift. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die das bisherige Baumartenspektrum erweitern und mit der Pflanzung klimaangepasster Baumarten reagieren wollen, dürften künftig rasch in Konflikt mit den starren Vorgaben der W-VO geraten. Wer Baumarten pflanzt, die nicht der Artenzusammensetzung des jeweiligen Wald-Lebensraumtyps entsprechen, riskiert, gegen das in der W-VO fixierte Verschlechterungsverbot zu verstoßen. Dies gilt bereits seit dem Inkrafttreten der Verordnung im Sommer 2024 in Natura-2000-Gebieten, in einem nächsten Schritt ab dem Jahr 2030 aber auch in Wald-Lebensraumtypen außerhalb von Natura-2000-Gebieten.

Was ursprünglich als Schutzinstrument gedacht war, wird so zum Hemmnis für eine aktive Waldbewirtschaftung und die zielgerichtete Anpassung an den Klimawandel. Notwendige Maßnahmen wie Wiederbewaldung, Jungbestandspflege und Durchforstungen sowie nicht zuletzt auch Erntennutzungen könnten künftig zur „Verschlechterung“ führen und rechtlich beanstandet werden. Eine groteske Rechtskonstruktion, die den Waldbesitzenden den notwendigen Spielraum für eine flexible Bewirtschaftung entzieht, da sie dauerhafte Einschränkungen sowie erhebliche Rechts- und Investitions-



Prof. Dr. Andreas Bitter

Foto: Sebastian Runge, AGDW

risiken mit sich bringt. Grundsätzlich gilt: Wer seinen Wald verbessert, kann sich dadurch in neue Verpflichtungen manövrieren – der „gute Erhaltungszustand“ in der Natura-2000-Nomenklatur wird zum Betriebsrisiko.

Gesamte Waldfläche Deutschlands von der W-VO erfasst

Zusätzlich zu den flächenbezogenen Zielen des Art. 4 listet der Art. 12 der W-VO eine Reihe von Indikatoren auf, die auf der gesamten Waldfläche Deutschlands (innerhalb und außerhalb der Natura-2000-Gebiete) einen Aufwärtstrend zeigen sollen, bis ein „zufriedenstellendes Niveau“ erreicht ist. Neben dem verpflichtenden Waldvogel-Indikator beziehen sich die Indikatoren auf den Totholzanteil (stehend und liegend), den Anteil von Wäldern mit uneinheitlicher Altersstruktur und den Anteil mit überwiegend heimischen Baumarten, die Baumartenvielfalt, den gespeicherten organischen Kohlenstoff im Boden und die Waldvernetzung (sechs der sieben genannten Indikatoren sind auszuwählen). Für die Praxis bedeutet dies, dass Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer die Bewirtschaftung ihrer Flächen über diese Indikatoren steuern sollen. Offen sind sowohl die Festlegung der „Base Line“, d. h. des Startwertes der Indikatoren, als auch der Zielwert für ein „zufriedenstellendes Niveau“. Es zeichnet sich sehr klar ab, dass die W-VO nicht nur eine Einschränkung der Bewirtschaftungsfreiheit, sondern insbesondere auch für die Landesverwaltungen einen beispiellosen Datenerhebungs- und Berichtsaufwand mit sich bringen wird. Gefordert werden flächendeckende und georeferenzierte Kartierungen, detaillierte Habitat-Bewertungen und eng getaktete Monitoring-Berichte.

Paradoxe Befund

Wie aber steht es um den Zustand der Natur in unseren Wäldern tatsächlich? Laut dem Indikatoren-Bericht 2023 der Bundesregierung zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt haben sich sehr positive Entwicklungen in den deutschen Wäldern vollzogen. Der Wert des

Teilindikators für Wälder liegt „in der Nähe des Zielbereichs“ und mit 81 (von 100) über den Werten aller anderen Ökosysteme. Die Buchenwaldlebensraumtypen befinden sich „ganz überwiegend im angestrebten günstigen Erhaltungszustand“, wie es im Bericht heißt.

Dennoch beinhaltet die W-VO – verglichen mit den Vorgaben für die landwirtschaftlichen Ökosysteme – gerade für den Wald die strengeren Vorgaben. In der Landwirtschaft müssen die Wiederherstellungsmaßnahmen darauf abzielen, einen Aufwärtstrend der Indikatoren zu erreichen. In der Forstwirtschaft muss ein Aufwärtstrend tatsächlich erreicht werden. Indikatoren wie Totholzanteil oder Strukturvielfalt, die laut Bundeswaldinventur IV in Deutschland bereits auf hohem Niveau liegen, sollen weiter erhöht werden – ein ökologisch fragwürdiges Ziel, das kaum zu erreichen ist und die verfügbaren Ressourcen in die falsche Richtung lenkt. Paradox ist zudem, dass selbst in Regionen mit insgesamt günstigem Erhaltungszustand zusätzlicher Wiederherstellungsbedarf definiert wird, sobald einzelne Flächen davon abweichen. So werden gerade die am besten an den Klimawandel angepassten Waldflächen zu Objekten einer verfehlten Wiederherstellungs-Doktrin.

Beruhigen und beschwichtigen – wenn die Politik Probleme verharmlost

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer fühlen sich bei der W-VO an die Inkraftsetzung der FFH-Richtlinie im Jahr 1992 erinnert. Auch damals wurde abgewiegt: Einschränkungen der Bewirtschaftung seien nicht zu befürchten, die Richtlinie werde keine Auswirkungen auf die Forstwirtschaft haben – so die Aussagen der Politik damals. Inzwischen ist klar: Die Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten ist mit erhöhten Anforderungen verbunden und teilweise sogar unmöglich. Nicht erst seit dem Urteil des OVG Bautzen im Juni 2020 führen fachlich komplexe FFH-Verträglichkeitsprüfungen und langwierige Genehmigungsverfahren zu Unsicherheit, verzögerten Maßnahmen und hohen Kosten bei Wald-

W-VO: Was soll bis wann passieren?

Artikel 4 – Flächenvorgaben zu Lebensraumtypen (LRT)

Maßnahmen zur Wiederherstellung und Neueta-blierung von Lebensraumtypen und Habitaten

bis 2030:

- auf mind. 30 % aller LRT, die sich nicht in gutem Zustand befinden, vorrangig in Natura-2000-Gebieten,
- sowie auf mind. 30 % der zusätzlichen Fläche (neben Natura-2000-Gebieten), die notwendig ist, um günstige LRT-Gesamtfläche zu erreichen.

bis 2040/50:

- auf mind. 60 % bzw. 90 % aller LRT, die sich nicht in gutem Zustand befinden,
- sowie auf mind. 60 % bzw. 100 % der zusätzlichen Fläche, die notwendig ist, um eine günstige LRT-Gesamtfläche zu erreichen.

Artikel 12 – Zielvorgaben zur Wiederherstellung von Waldökosystemen

Zusätzlich zu Artikel 4 haben die Mitgliedstaaten auf der Gesamtwaldfläche Maßnahmen zu ergreifen, um bei folgenden Indikatoren einen Aufwärtstrend zu erzielen, bis ein noch zu definierendes zufriedenstellendes Niveau erreicht ist:

- Index häufiger Waldvogelarten sowie bei weiteren 6 von 7 der folgenden Indikatoren:
- stehendes Totholz
- liegendes Totholz
- Anteil der Wälder mit uneinheitlicher Altersstruktur
- Waldvernetzung
- gespeicherter organischer Kohlenstoff
- Anteil der Wälder mit überwiegend heimischen Baumarten
- durchschnittliche Anzahl der Baumarten.

besitzerinnen und Waldbesitzern. Diese Erfahrungen sind die Folie, vor deren Hintergrund sich die politischen Bestrebungen zur Umsetzung der W-VO abspielen. Sie dürfte bei nachhaltig wirtschaftenden Waldbesitzenden und Kommunen

die Bereitschaft, Wiederherstellungsmaßnahmen in ihren Wäldern umzusetzen, deutlich mindern.

Überregulierung, Bürokratielast und Kompetenz-Wirrwarr

Schon die Umsetzung der FFH-Richtlinie hat die zuständigen Verwaltungen teils an ihre Kapazitätsgrenzen gebracht – und die Vorgaben der W-VO gehen weit darüber hinaus. Hinzu kommen unklare Zuständigkeiten und eine undurchsichtige Steuerungsstruktur: Während der Bund den Nationalen Wiederherstellungsplan verantwortet, liegt die konkrete Umsetzung bei den Ländern. Wer letztlich entscheidet und die Verantwortung trägt, bleibt so im Ungefähren. Diese Überlagerung von Kompetenzen birgt erhebliches Konfliktpotenzial. Widersprüchliche Anweisungen, langwierige Abstimmungsprozesse und institutionelle Blockaden sind absehbar.

Die Verordnung führt zwangsläufig zu einer erheblichen Zusatzbelastung der öffentlichen Verwaltungen, wobei ein gegebenenfalls notwendiger Stellenaufbau in Zeiten leerer Kassen kaum finanzierbar erscheint. Drei- und sechsjährliche Berichtspflichten erfordern Personal und Mittel, die dann für den praktischen Waldumbau fehlen. Für Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer entstehen zusätzliche Belastungen durch Nachweise und Kontrollen. Statt die Stabilität der Waldökosystemleistungen zu fördern, droht die Verordnung, den klimaadaptiven Waldumbau durch unrealistische Zielvorgaben, Überregulierung und fehlende Finanzierung auszubremsen.

Besonders problematisch ist, dass die Verordnung einen gravierenden Mangel aus der Umsetzung des Natura-2000-Systems wiederholt. Schon dort führten straffe Schutzvorgaben zu dauerhaften Nutzungseinschränkungen – meist ohne angemessene Entschädigung der Eigentümer. Auch im neuen Regelwerk fehlen klare Bestimmungen zu Entschädigungsansprüchen bei Nutzungsbeschränkungen und Wertverlusten. Der Nationale Wiederherstellungsplan beansprucht neue Steuerungsinstrumente und Eingriffsmöglichkeiten, ohne dass die be-

troffenen Eigentümer verbindlich beteiligt werden.

Finanzierung ungeklärt – drohendes Ordnungsrecht

Allein die Kosten zur Umsetzung von Artikel 4 und 5 der Verordnung werden nach Schätzungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) jährlich mit mindestens 2,25 Mrd. € veranschlagt – ohne die zusätzlichen Kosten für die Wiederherstellung von Waldökosystemen nach Artikel 12. In ihren eigenen Kostenabschätzungen operiert die EU-Kommission mit offensichtlich unrealistisch niedrigen Ansätzen und blendet die tatsächliche finanzielle Tragweite der W-VO aus.

Weder die EU noch der Bund haben bislang verbindliche Zusagen zu Budgets, Förderzeiträumen oder Finanzierungsmechanismen vorgelegt. Die Umsetzung der W-VO erfolgt im zweifachen finanziellen Blindflug: Zum einen sind die Kosten für Monitoring, Berichtserstellung und Wiederherstellungsmaßnahmen weitgehend unbekannt. Zum anderen stehen die öffentlichen Haushalte – Bund, Länder und Kommunen – unter erheblichem Druck, sodass die notwendigen Finanzquellen nicht erkennbar sind.

Damit ist absehbar: Die Umsetzung der W-VO ist kaum seriös zu finanzieren. Die drohende strukturelle Unterfinanzierung wirft die Frage auf, ob das Prinzip der Freiwilligkeit auf Dauer Bestand haben kann. Müssen Mitgliedstaaten ihre politisch motivierten, ambitionierten Zielvorgaben ohne ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen erfüllen, bleiben nur zwei Wege: begrenzte Maßnahmen auf staatseigenen Flächen oder ordnungsrechtliche Eingriffe in privates Eigentum. Der Übergang vom Anreiz zum Zwangsregime, d.h. zum ordnungsrechtlichen Zugriff auf private Flächen, wäre damit vorprogrammiert.

Gefährdung von Klimaschutz und heimischer Holzversorgung

Anstatt Synergien zwischen dem Biodiversitäts- und Klimaschutz einerseits und der Entwicklung der Bioökonomie

andererseits zu fördern, schafft die Verordnung neue Zielkonflikte. Zu befürchten ist, dass bei einer Umsetzung der W-VO in ihrer aktuellen Form das Holzaufkommen durch starre Vorgaben zur Erreichung „guter Zustände“ und eine schleichende Stilllegung von Waldflächen sinkt, während der Bedarf an klimafreundlichen Materialien weiter steigt. Eine unzureichende heimische Holzversorgung infolge faktischer Nutzungseinschränkungen durch die W-VO führt dann zwangsläufig zu höheren Importen aus Regionen mit geringeren Umweltstandards. Damit droht die W-VO, den Beitrag heimischer Wälder zum Klimaschutz zu schwächen, die Bereitstellung vieler weiterer Ökosystemleistungen einzuschränken und die Entwicklung ländlicher Räume zu belasten.

Umsetzung stoppen und W-VO grundlegend überarbeiten

Ohne eine grundlegende Überarbeitung gefährdet die W-VO in ihrer jetzigen Form die nachhaltige Waldbewirtschaftung. Der notwendige Ausgleich auf größerer räumlicher Ebene, um die Sicherung der Biodiversität und die Förderung der Klimaanpassung der Wälder miteinander zu verbinden, wird erschwert. Die fachlichen Defizite sind grundlegend: Das Regelwerk erkennt sowohl die Dynamik ökologischer Prozesse als auch die praktischen Erfordernisse der Forstwirtschaft. Der Anspruch der Verordnung steht damit in einem eklatanten Widerspruch zu ihrer Umsetzbarkeit. So mutiert ein umweltpolitisches Großvorhaben des Green Deal zu einem höchst aufwendigen bürokratischen Konstrukt, das Klimaschutz, Versorgungssicherheit und die aktive Waldbewirtschaftung nicht fördert, sondern gefährdet. Der Zustand der Wälder ist uns zu wichtig, als dass er ein Opfer einer wenig sachgerechten Symbolpolitik werden darf. Ein Zurück in die Vergangenheit kann nicht der Weg in die Zukunft sein! Die Umsetzung der W-VO muss daher gestoppt und die Verordnung grundlegend überarbeitet werden – kurzum: No W-VO Deal!



V.l.n.r.: AGDW-Präsident Prof. Andreas Bitter, DFWR-Präsident Christian Haase, Vorsitzender Familienbetriebe Land und Forst Max von Elverfeldt.

Verbände starten gemeinsame Kampagne zur W-VO

Mit der Kampagne **#LandschaftZukunft!** warnt die Land- und Forstwirtschaft vor den massiven Folgen der EU-Wiederherstellungsverordnung (W-VO) für die Ernährungssicherung und den Aufbau klimaresilienter Wälder in Deutschland. Sollte das in Brüssel auf den Weg gebrachte und europaweit umstrittene Regelwerk nicht grundlegend überarbeitet werden, drohen weitreichende Eingriffe und massive Folgen für die nachhaltige Bewirtschaftung von Wald, Acker und Grünland. Die Konsequenz der Verordnung sind faktische Flächenstilllegungen, praxisferne Auflagen, ein weiterer Aufwuchs an Bürokratie und steigende Preise für Verbraucher. Der Verband AGDW – Die Waldeigentümer und die Familienbetriebe Land und Forst fordern die Bundesregierung mit Blick auf den Erhalt einer zukunftsfähigen Bewirtschaftung deshalb auf, ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag einzuhalten und sich entschieden für praxisnahe Lösungen einzusetzen.

AGDW-Präsident Prof. Dr. Andreas Bitter erklärt: „Die Wiederherstellungsverordnung geht von einem verfehlten Ansatz aus. Ohne den Klimawandel und die dynamischen klimatischen Veränderungen der Standorte hinreichend zu berücksichtigen, wird ein Zurück zu historischen Lebensräumen verordnet, das Erfahrungswerte und forstwissenschaftliche Erkenntnisse ausblendet.“ In der Praxis werde dadurch nachhaltige Bewirtschaftung

mit unkalkulierbaren ökonomischen und ökologischen Folgen eingeschränkt und der dringend notwendige Aufbau klimaresilienter Wälder gefährdet. „Mit unserer Kampagne **#LandschaftZukunft!** wollen wir deutlich machen, welch unverzichtbaren Beitrag der ländliche Raum für die Zukunft unseres Landes leistet. Damit das so bleiben kann, braucht es Gestaltungsspielraum und Vertrauen in die Praxis, kein verordnetes Land von gestern“, so Bitter.

Max von Elverfeldt, Bundesvorsitzender der Familienbetriebe Land und Forst: „Während in Brüssel und Berlin über Bürokratieabbau gesprochen wird, entsteht ein neues, unkontrollierbares Bürokratiemonster. Die Wiederherstellungsverordnung entzieht der Land- und Forstwirtschaft nicht nur Flächen, sie gefährdet dadurch auch die sichere Versorgung mit Nahrungsmitteln sowie Rohstoffen und die damit verbundene geopolitische Unabhängigkeit. Die geplanten Eingriffe wirken sich nicht nur auf die Betriebe, sondern am Ende auch auf die Preise für die Verbraucher aus. Wir teilen den Grundsatz des Green Deal für Klima- und Artenschutz, aber die W-VO ist dafür der falsche Weg. Deshalb sagen wir: **No Deal!**“. Seine Forderung: „Die Bundesregierung hat versprochen, sich für praxisnahe Lösungen einzusetzen. Jetzt muss sie zeigen, ob sie Wort hält.“

Deutliche Kritik an der Wiederherstellungsverordnung kam zuletzt nicht nur

auf europäischer Ebene auf. Elf Bundesländer monierten auf der Agrarministerkonferenz im Herbst 2025 unter anderem die „fehlende finanzielle Ausstattung, nicht leistbare Zeitvorgaben, die unnötige Verbesserung von Schutzgütern in bereits günstigem Zustand, Bürokratielasten“ und „kontraproduktive Folgen für Klimaanpassungsmaßnahmen im Wald“. Die Kampagne **#LandschaftZukunft!** klärt über die weitreichenden Folgen sowie Regulierungsbestrebungen im Zuge der W-VO auf und sendet die klare Botschaft, dass die Verordnung in der aktuell vorliegenden Form inakzeptabel ist und grundlegend überarbeitet werden muss.

Der Kampagnen-Claim **#LandschaftZukunft!** zeigt dafür anhand von Beispielen aus der Praxis und Video-Clips, was die Betriebe und die Menschen im ländlichen Raum tagtäglich durch ihre Expertise und ihr Engagement schaffen. Die Verbände sprechen sich dafür aus, Bewirtschaftung und den Schutz von Klima und Umwelt verantwortungsbewusst zu vereinen. Dafür braucht es Gestaltungsspielraum und Pragmatismus, keine weiteren Paragraphen und keine praxisferne, bürokratische Verordnung. In Anlehnung an den Green Deal als Ursprung der Wiederherstellungsverordnung und mit dem gesenkten Daumen als Kampagnen-Geste sagt die Land- und Forstwirtschaft: **NO DEAL** zur W-VO.

Kampagne unterstützen!

Sie können die Kampagne unterstützen, indem Sie die Download-Inhalte der Webseite teilen oder die Posts auf den Social-Media-Plattformen der Kampagne liken. Daneben können Sie kurze Handyvideos oder Fotos an info@no-wvo-deal.de schicken, mit denen Sie zeigen, wie der ländliche Raum die Zukunft des Landes gestaltet, wie Aufforstung, Bewirtschaftung und Generationendenken vor Ort aussehen. Dabei können Sie durch die verbindende Kampagnen-Geste des gesenkten Daumens Ihr **NO DEAL** zur W-VO demonstrieren.

AGDW-Masterclass zur W-VO

Hintergrundinformationen zur W-VO erhalten Sie bei der AGDW-Masterclass am 17.2.2026, 16.00 bis 18.00 Uhr.

Die Anmeldung erfolgt unter: www.waldeigentuerer.de/termin/masterclass-mitreden-wvo-no-deal

Fotomaterial, Grafiken und Videos zur Kampagne finden Sie zu Ihrer Verwendung unter folgendem Link: www.unser-green-deal.de/landschaftzukunft/

(AGDW, FabLF) ■

EU-Symposium: DFWR fordert Überarbeitung der EU-Wiederherstellungsverordnung (WVO)



V.l. n. r.: Axel Miske, DFWR-Geschäftsführer; Sven Schulze, Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt; Martina Englhardt-Kopf, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat; Christian Haase, DFWR Präsident.

Foto: DFWR

Mit dem EU-Symposium und über 200 internationalen Gästen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung eröffnete der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) am 15.1. das forstpolitische Jahr 2026. Unter dem Motto „Forstpolitik mit Weitblick – Im Dialog für Europas Wälder“ diskutierten hochrangige Gäste aus Deutschland und Europa, darunter EU-Kommissar Christophe Hansen, Parl. Staatssekretärin im BMLEH Martina Englhardt-Kopf und Bundesminister

Norbert Totschnig aus Österreich die Zukunft des Waldes und seiner nachhaltigen Nutzung.

Neben der EU-Bioökonomiestrategie und der Anpassung Europas Wälder an den Klimawandel war auch die EU-Wiederherstellungsverordnung (WVO) zentrales Thema der Veranstaltung. DFWR-Präsident Christian Haase machte deutlich, dass die WVO in den nächsten Jahren die gesamte europäische Forstbranche in Atem halten wird: „Nichts weniger steht hier

auf dem Spiel als der Fortbestand unserer Wälder. Vielerorts wird durch die Verordnung ein Waldzustand eingefordert, der aufgrund der Klimaveränderungen nicht mehr überlebensfähig ist.“

„Die Klima- und die Biodiversi-

tätskrise sind untrennbar miteinander verbunden“, so Haase weiter. „Die Artenvielfalt in Europas Wäldern kann nur gemeinsam mit Waldbesitzern und Forstleuten erhalten werden. Europäische Forstbetriebe können ihren Beitrag zur Lösung dieser Megakrisen jedoch nur leisten, wenn sie dazu auch wirtschaftlich in der Lage sind. Überbordende Bürokratie und eine unklare Rechtslage versetzen der vom Klimawandel ohnehin gebeutelten Branche einen zusätzlichen Dämpfer. Statt sie zu stärken, schwächt die EU damit die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Forstbranche. Deshalb braucht es dringend eine Überarbeitung der WVO.“

Martina Englhardt-Kopf, Parl. Staatssekretärin im Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, ergänzt: „Wald schützen heißt, ihn verantwortungsvoll zu nutzen. Wir wollen Schwerpunkte setzen und jeden Euro gezielt investieren. So gestalten wir die Zukunft des Waldes: ökologisch verantwortungsvoll, wirtschaftlich tragfähig und gesellschaftlich akzeptiert. Zudem ist für uns entscheidend, dass die EU-Regelwerke kohärent, eindeutig bürokratiearm und so praxisnah wie möglich ausgestaltet werden.“

DFWR veröffentlicht Forderungspapier zur WVO

Aus Sicht des DFWR muss die Verordnung so angepasst werden, dass die notwendige Flexibilität, Praxistauglichkeit und Planungssicherheit vor Ort gewährleistet bleibt und inhaltliche Fehler beseitigt werden. Der Wald muss als bewirtschafteter Naturraum mit einer Vielfalt an ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Leistungen erhalten bleiben, und aktive Waldbewirtschaftung muss als Teil der Lösung anerkannt und zur tragenden Säule der EU-Bioökonomie werden. Zusätzlicher Aufwand für die Umsetzung der WVO muss durch einen europäischen Wiederherstellungsfonds fair ausgeglichen werden. (DFWR) ■

Wald- und Kalamitätsflächen gesucht

Wir suchen Waldflächen sowie Kalamitätsflächen im Hochsauerlandkreis und in Nordhessen zum Kauf. Bevorzugte Flächengrößen liegen zwischen 20 und 200 Hektar.

Auch kleinere Flächen sind für uns von Interesse. Eigentümer oder Vermittler werden gebeten, sich telefonisch unter 0151 55048092 zu melden.

DFWR-Forderungspapier zur EU-Wiederherstellungsverordnung (WVO)

Die Wiederherstellungsverordnung (WVO) gefährdet in ihrer derzeitigen Ausgestaltung den Fortbestand der Wälder. Vielerorts wird ein Waldzustand eingefordert, der aufgrund der Klimaveränderungen nicht mehr überlebensfähig ist. Die WVO bremst damit den dringend notwendigen Waldbau mit klimafesten Baumarten und das Engagement der Waldbesitzer für zukunftsfähige Wälder aus. Der statische Ansatz der WVO setzt nicht nur die unverzichtbaren Leistungen der Wälder für unsere Gesellschaft aufs Spiel, sondern konterkariert auch die Stärkung der Biodiversität.

Daher fordert der Deutsche Forstwirtschaftsrat eine grundlegende und tiefgreifende Überarbeitung der WVO sowie eine Aussetzung der nationalen Umsetzung.

Gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, den betroffenen Waldeigentümern und weiteren relevanten Interessenträgern muss die Verordnung so angepasst werden, dass die notwendige Flexibilität, Praxis-tauglichkeit und Planungssicherheit vor Ort gewährleistet bleibt und inhaltliche Fehler beseitigt werden. Zentrale Forderungen des Deutschen Forstwirtschaftsrates für eine praxistaugliche WVO sind:

1. Demokratische Legitimation sichern, Subsidiarität achten

Die WVO ist von Misstrauen gegenüber den Waldbesitzern geprägt, greift in Eigentumsrechte, Planungshoheit und Nutzungsmöglichkeiten ein und verletzt das Subsidiaritätsprinzip. Unvermeidbare Entscheidungen verfassungsrelevanter Tragweite bedürfen einer breiten demokratischen Legitimation auch in den Mitgliedsstaaten.

2. Kein neues, flächendeckendes Schutzgebietssystem durch die Hintertür

Die WVO darf nicht zu großflächigen Bewirtschaftungseinschränkungen führen. Der Wald muss als bewirtschafteter Naturraum mit einer Vielfalt an ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Leistungen erhalten bleiben. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer müssen flexibel und regional angepasst auf die Dynamik des Klimawandels reagieren können.

3. Lebensraumvorgaben müssen klar, messbar und praxistauglich sein

Zukünftige Lebensräume dürfen nicht durch untaugliche Detailvorgaben definiert werden. Vielmehr müssen die biogeografischen Regionen in den Blick genommen werden, nicht der einzelne Quadratmeter. Erforderlich sind sachlich relevante Kriteri-

en und begründete Mindestgrößen, die Waldbesitzern und Forstbetrieben echte Planungssicherheit geben.

4. Aktive Forstwirtschaft als Teil der Lösung anerkennen

Nachhaltige Forstwirtschaft leistet einen zentralen Beitrag zu Biodiversität und Klimaschutz und muss zur tragenden Säule der EU-Bioökonomie werden. Die WVO darf den Beitrag der Forstwirtschaft zur Grünen Transformation nicht behindern. Die Leistungen der Forstwirtschaft müssen auf EU-Ebene ausdrücklich anerkannt und finanziell abgesichert werden.

5. Keine Überforderung der Waldbesitzer – Rechtssicherheit und faire Finanzierung gewährleisten

Adressaten der Verordnung sind die Mitgliedstaaten. Waldbesitzer dürfen nicht durch direkte Verbote, unklare Rechtsbegriffe oder persönliche Pflichten überlastet werden. Sie brauchen Vertrauen und Unterstützung, nicht noch mehr Bürokratie. Zusätzlicher Aufwand muss durch einen europäischen Wiederherstellungsfonds fair ausgeglichen werden. Klare Leitlinien und eindeutige Auslegungsregeln sind erforderlich, um widersprüchliche Genehmigungs- und Prüfpflichten zu vermeiden. (DFWR)■

Forst-Holz-Dialog 2026: Mehr Risikovorsorge und bessere Krisenreaktion nötig!

Im Mittelpunkt des jährlichen Forst-Holz-Dialogs am 14.1.2026 standen die Rohholzversorgung in Deutschland, die aktuelle wirtschaftliche Lage des Clusters Forst und Holz sowie die politischen Herausforderungen für die gesamte Wertschöpfungskette.

Impulse aus Wissenschaft und Praxis machten dabei deutlich, dass das Cluster zunehmend mit schwer lösbaren Zielkonflikten konfrontiert ist. Ein besonderer Fokus lag auf der EU-Wiederherstellungsverordnung (WVO) und ihren potenziellen Auswirkungen auf die Rohholzverfügbarkeit in Europa, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie die Stabilität der Lieferketten.

Christoph Ewers, Vize-Präsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR), betonte: „Der Dialog hat gezeigt, dass die WVO in ihrer jetzigen Form nicht nur erhebliche Auswirkungen auf die Forstwirtschaft, sondern auch auf die Rohholzversorgung der nachgelagerten Wertschöpfungsstufen hätte. Was wir brauchen, sind praxistaugliche, rechtssichere und langfristig verlässliche Rahmenbedingungen anstatt noch mehr Bürokratie.“

Plattform Forst & Holz veröffentlicht Positionspapier

Im Vorfeld der Veranstaltung forderte die Plattform Forst & Holz mehr Risiko-

vorsorge und eine bessere Krisenreaktion in der gesamten Wertschöpfungskette. Das verabschiedete Positionspapier „Risikovorsorge und Krisenreaktion im Cluster Forst & Holz“ beinhaltet beispielsweise Vorschläge für die Erfassung von Waldschäden durch Fernerkundung, benennt die notwendige Infrastruktur als einen zentralen Faktor in der Krisenbewältigung und schlägt die Etablierung von Bürgschaftsmodellen und Risikofonds vor. Zudem müssten die Strukturen und Kapazitäten entlang der Wertschöpfungskette gestärkt und Innovationen konsequent vorangetrieben werden.

(Plattform Forst & Holz)■

Positionspapier Plattform Forst & Holz:

Risikovorsorge und Krisenreaktion im Cluster Forst & Holz

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die Auswirkungen des Klimawandels stellen die Wälder, die Waldbesitzer und Forstbetriebe in Deutschland vor erhebliche Herausforderungen. Wiederkehrende Trockenperioden, Waldbrände, Stürme, Insektenkäferbefall und andere Schadergebnisse haben deutlich gezeigt, dass die bestehenden Strukturen der Forst- und Holzwirtschaft an ihre Belastungsgrenzen geraten, sobald große Mengen Kalamitätsholz in kurzer Zeit bewältigt werden müssen. Aktuell befinden sich immer noch große Mengen, vor allem Nadelholz, auf Standorten, die unter den veränderten klimatischen Bedingungen als Risiko eingestuft werden müssen. Der Wald muss für den Klimaschutz als Rohstofflieferant, Wirtschaftsressource, Biodiversitätsraum und Erholungsort erhalten bleiben und die Holzverwendung als klimafreundliche Rohstoffstrategie gesichert werden. Um einen möglichst großen Teil der Wertschöpfung auf Basis des Rohstoffs Holz auch im Kalamitätsfall im Land zu halten, bedarf es einer vorausschauenden politischen Rahmensetzung, die Risikovorsorge und Krisenreaktion gleichermaßen berücksichtigt.

Erfassung von Waldschäden durch Fernerkundung

Eine zentrale Erkenntnis aus den Kalamitäten der Vergangenheit ist die Notwendigkeit, deren genaues Ausmaß schnell und transparent zu erfassen. Nur dann können aus dem Umfang des Schadereignisses die richtigen Maßnahmen abgeleitet werden. In der Vergangenheit war teilweise viel Zeit vergangen, bis das Ausmaß von Kalamitäten voll bekannt war. Aus diesem Grund wurde beim Thünen Institut das Projekt „Fernerkundungsbasiertes Nationales Erfassungssystem Waldschäden“ als Projekt ins Leben gerufen. Die Entwicklungsphase wurde abgeschlossen und die Ergebnisse werden nun kontinuierlich aufbereitet

(FNEWs). Ergänzend dazu wird derzeit ein nationales Erfassungssystem von Waldschäden und deren Ursachen auf Grundlage des Waldschutzmeldewesens etabliert (NEWsWm). Auf dieser Grundlage muss von zentraler Stelle die Informationsbereitstellung für die relevanten Akteure zeitnah weiterentwickelt und zielgruppengerecht bereitgestellt werden.

Infrastruktur für die Krisenbewältigung

Ein wesentlicher Bestandteil einer zukunftsfähigen Kalamitätsstrategie ist die Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur entlang der Wertschöpfungskette. Dazu gehört insbesondere die frühzeitige planungsrechtliche Sicherung geeigneter Flächen für Nassholzlager und andere temporäre Lagerformen im Rahmen der Regional- und Flächennutzungsplanung. Um im Schadensfall handlungsfähig zu bleiben, sind planerisch gesicherte Vorranggebiete notwendig, die die Lagerung großer Holzmenen technisch, ökologisch und rechtlich ermöglichen. Ebenso bedarf es einer Harmonisierung logistischer Rahmenbedingungen: Höhere zulässige Gesamtgewichte im Holztransport müssen in Kalamitätssituationen zügig und länderübergreifend genehmigt werden, damit die Transportkette nicht zum limitierenden Faktor wird. Auch das Fahrverbot für Schwerlastverkehr an Feiertagen kann je nach Ausmaß der Krise ein Hemmnis für deren zeitgerechte Bewältigung sein. Zur Infrastruktur gehört schließlich auch die Verfügbarkeit von Verladestellen für den Holztransport mit der Bahn im ländlichen Raum. Entsprechende Anpassungen in den betreffenden Fachgesetzen sind notwendig, um die Logistik zur Krisenbewältigung wirksam zu unterstützen (vgl. dazu auch den Forschungsbericht Projekt VEHit).

Voraussetzung für koordiniertes Handeln sichern

Die Bewältigung großräumiger Kalamitäten erfordert ein koordiniertes und auf-

einander abgestimmtes Agieren in der Abfolge von Aufarbeitung, Lagerung, Transportlogistik und Verwertung einschließlich diesbezüglicher behördlicher Genehmigungsinstanzen. Es bedarf hier einer Kommunikationsplattform, in der die verschiedenen Akteure zusammengebracht werden. Mögliche rechtliche Bedenken, etwa hinsichtlich der kartellrechtlichen Zulässigkeit dortiger Absprachen oder des Informationsaustauschs, sollten durch gesetzliche Freistellungsregelungen ausgeräumt werden. In diesem Zusammenhang sollten Kooperationen von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern unabhängig von der Besitzart dauerhaft Rechtssicherheit genießen.

Digitalisierung voranbringen

Risikovorsorge und Krisenreaktion werden durch die rasche Verfügbarkeit aller benötigten Daten (Ort und Ausmaß des Schadensgeschehens, anfallende Holzmenen, Erschließungslinien und Transportwege, Lagerplätze, Aufarbeitungs- und Transportkapazitäten, Aufarbeitungs- und Transportfortschritt, Kenntnis vulnerabler Nachbarbestände, naturräumliche und rechtliche Restriktionen, einschlägige behördliche Genehmigungen/Auflagen usw.) erheblich erleichtert. Idealerweise stehen diese Daten allen Akteuren in dem für sie relevanten Umfang jederzeit zur Verfügung und werden durch geeignete Auswertungsroutinen miteinander zu zweckmäßigen Entscheidungsvorschlägen verknüpft. Hier eröffnet sich ein breites Anwendungsfeld für Künstliche Intelligenz. Das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik hat im Auftrag der Forstchefkonferenz zusammen mit der RWTH Aachen und dem RIF Institut für Forschung und Transfer e.V. das technische Konzept einer „Datendrehscheibe Forst“ mit definierten Schnittstellen zu sogenannten „KI-Assistenten“ (etwa für die technische Produktion) entwickelt. Von dem Projekt wird eine deutliche Optimierung der Prozesse entlang der Wertschöpfungskette erwartet, die auch für die Bewältigung

großräumiger Kalamitäten nutzbar zu machen sein wird. Die Bundesregierung sollte das Vorhaben (etwa mit Mitteln des Sondervermögens „Infrastruktur“ oder des „Operationsplans Deutschland“) fördern bzw. eine Finanzierung aus Mitteln der EU unterstützen. Die diesbezüglichen Vorhaben und Aktivitäten sollten im Rahmen einer gemeinsamen Entwicklungsplattform gebündelt werden.

Finanzielle Absicherung und Unterstützung der Forstbetriebe

Die Bewältigung klimabedingter Schäden darf nicht allein Aufgabe des Waldbesitzes sein. Insbesondere der Privat- und Kleinprivatwald benötigt langfristige und verlässliche Förderinstrumente, um Wiederbewaldung, Pflege und Umbau zu klimaanangepassten Mischbeständen leisten zu können. Die bestehenden Programme, insbesondere im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK), müssen verstetigt, ausgebaut und stärker am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet werden. Ergänzend sind finanzielle Mechanismen erforderlich, um Marktverwerfungen abzufedern und Rohstoffströme zu stabilisieren.

Bürgschaftsmodelle und Risikofonds etablieren

Um kurzfristige Liquiditätsengpässe zu vermeiden, sollten staatlich abgesicherte Bürgschaftsmodelle für die Rohholzeinlagerung etabliert werden. Ergänzend kann ein bundeseinheitlicher Risikofonds helfen, finanzielle Verluste in Kalamitätsphasen abzufedern und die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Forstbetriebe zu sichern. Ein solches Instrumentarium erhöht Planungssicherheit und stärkt die Resilienz des gesamten Clusters Forst & Holz.

Strukturen und Kapazitäten entlang der Wertschöpfungskette stärken

Eine belastbare Krisenstrategie erfordert zudem die Sicherung und Weiterentwicklung unternehmerischer Kapazitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die Holzlogistik, Ernteunternehmen, Verarbeiter und technischen Dienstleister

sind im Schadensfall entscheidend für die Geschwindigkeit und Effizienz der Schadensbewältigung. Die Förderung von Investitionen in moderne Technologien, Maschinenkapazitäten und Digitalisierung sowie die Sicherung und Qualifizierung von Fachkräften gehören daher zu den zentralen Voraussetzungen einer resilienten Branchenstruktur. Diese Weiterentwicklungen sollten in enger Abstimmung mit den forstwirtschaftlichen Unternehmerstrukturen erfolgen, um zielgerichtete und praxismgerechte Ansätze zu ermöglichen.

Waldschutz und Waldumbau sicherstellen

Der Klimawandel schreitet in einem Ausmaß voran, das die Zeiträume, in denen sich Waldökosysteme an veränderte Umweltbedingungen fortlaufend anpassen können, deutlich übersteigt und damit vielerorts zu deren Destabilisierung führen kann. Ein aktives Management der Waldentwicklung und ein zügiger Umbau vulnerabler Bestockungen sind daher ebenso erforderlich wie konsequente Waldschutzmaßnahmen im Wege eines professionellen Monitorings und geeigneter Präventionsmaßnahmen gegen Schadorganismen. Notwendig sind politische Initiativen und Programme (etwa im Bereich Forschung und Entwicklung) und eine Harmonisierung von Rechtsvorschriften (etwa im Wald- und Naturschutzrecht), um diese wichtigen Zukunftsaufgaben angemessen zu unterstützen.

Innovation und zukünftige Rohstoffbasis

Der notwendige Umbau der Wälder hin zu klimaresilienten, artenreichen Mischwäldern wird langfristig zu einem veränderten Holzangebot mit einem steigenden Laubholzanteil führen. Um dieses Potenzial wirtschaftlich zu erschließen, bedarf es neben Forschung und Produktentwicklung vor allem einer deutlichen Vereinfachung und Beschleunigung der baurechtlichen Zulassung innovativer Holz- und insbesondere Laubholzprodukte. Im Bauwesen müssen Normen und Genehmigungsverfahren so weiterentwickelt werden, dass neue Produkte schneller in den

Markt gelangen und dort flächendeckend eingesetzt werden können. Nur wenn innovative (Laub-)Holzprodukte ohne bürokratische Hürden in die betreffenden Märkte eingeführt werden können und eine angemessene Wertschöpfung ermöglichen, kann der ökologisch notwendige Waldumbau dauerhaft auch ökonomisch tragfähig gestaltet werden.

Schlussfolgerung

Risikoversorge, Kalamitätsmanagement und Zukunftsfähigkeit der Forst- und Holzwirtschaft müssen gemeinsam gedacht werden. Deutschland benötigt verlässliche Rahmenbedingungen, bevor die nächste Kalamität eintritt. Infrastrukturplanung, administrative Entlastung, finanzielle Absicherung, Kapazitätsaufbau und Innovationsförderung sind zentrale Bausteine, damit die Forst- und Holzwirtschaft ihre unverzichtbare Rolle für Klimaschutz, Versorgungssicherheit und regionale Wertschöpfung dauerhaft erfüllen kann. Die Bundesregierung sollte dies durch zielgerichtete Förderprogramme und die Schaffung eines geeigneten Rechtsrahmens nachhaltig unterstützen. Um die langfristigen Ursachen künftiger Kalamitäten abzumildern und ihre Folgen zu begrenzen, ist die Reduktion anthropogener Treibhausgasemissionen eine zentrale Maßnahme. Dies trägt mittelbar zum Schutz der Wälder und zum langfristigen Erhalt des Clusters Forst & Holz bei.

Die Plattform Forst & Holz ist ein Zusammenschluss der Dachverbände Deutsche Forstwirtschaftsrat e.V. (DFWR) und Deutscher Holzwirtschaftsrat e.V. (DHWR) und vertritt die gemeinsamen Interessen des Clusters Forst und Holz als Holzwirtschaftskette vom Wald bis zum Endprodukt. Mit einem jährlichen Gesamtumsatz von 174 Mrd. €, 156.000 Unternehmen und 870.000 Beschäftigten (Clusterstatistik Forst und Holz) hat die holzbasierte Wertschöpfung einen hohen Stellenwert für die Wirtschaftskraft und die Beschäftigung in Deutschland und gilt als eine der Schlüsselbranchen insbesondere im ländlichen Raum.

(Plattform Forst & Holz, 14.1.2026) ■

Erstellung von Forsteinrichtungen: Das ändert sich ab 2026 für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die nachhaltige Waldbewirtschaftung in Forstbetriebsgemeinschaften, Forstbetriebsverbänden, Waldgenossenschaften und Forstwirtschaftsgenossenschaften u. a. durch die Erstellung der Forsteinrichtung. Die Forsteinrichtung ist ein wesentliches Informations- und Planungsinstrument und damit eine wichtige Grundlage für die Arbeit der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse (FWZ). Bisher hat das Land die dafür anfallenden Kosten für den FWZ vollständig übernommen und den gesamten Erarbeitungsprozess eng begleitet.

Aufgrund notwendiger Haushaltskürzungen kann die Forsteinrichtung zukünftig nur noch anteilig vom Land finanziert werden. Dazu wird für jeden FWZ ein individueller Höchstbetrag festgelegt, bis zu dem die Kosten zur Erstellung der Forst-

einrichtung maximal vom Land getragen werden.

Bei der Herleitung des Höchstbetrags für die Kostenübernahme wird neben der Fläche die Mitgliederanzahl des FWZ berücksichtigt.

Dies ist erforderlich, da insbesondere kleinteilige Strukturen die Kosten pro Hektar zur Erstellung der Forsteinrichtung deutlich ansteigen lassen. Daher wird neben einem Betrag von 40 € pro Hektar auch ein Sockelbetrag von 40 € pro Mitglied im FWZ vom Land übernommen. Waldgenossenschaften nach Gemeinschaftswaldgesetz gelten dabei als ein Mitglied.

Durch diese beiden Komponenten erhalten sowohl flächenstarke FWZ mit relativ wenigen Mitgliedern als auch Zusammenschlüsse mit kleinteiligen Strukturen eine angemessene Unterstützung. Bei Mitgliedern eines FWZ, die mehr als 500 ha besitzen, ist die flächenbezogenen Kostenübernahme auf 500 ha begrenzt. Waldgenossenschaften sind von der 500-ha-Grenze ausgenommen.

Spätestens seit der Einführung der Förderung forstlicher Dienstleistungen liegt die Pflege von Mitgliederlisten in der vollen Verantwortung der FWZ. Aus diesem Grund wird bei der Erstellung der Forsteinrichtung zukünftig auf eine intensive Besitzstandserfassung verzichtet. Die Forsteinrichtung wird nur für die Waldfläche erstellt, die in den vorgelegten Mitglieder- und Flurstückslisten des FWZ aufgeführt sind. Daher kommt der Aktualität dieser Unterlagen zukünftig eine weitere Bedeutung zu. Es wird damit in Zukunft noch wichtiger, dass FWZ ihre Mitglieder dahingehend sensibilisieren, dass Besitzveränderungen dem FWZ rechtzeitig bekannt zu geben sind.

Wald und Holz NRW wird auch weiterhin das Vergabeverfahren zur Erstellung der Forsteinrichtung führen. Damit von Anfang an Klarheit über die möglichen Kosten für den Zusammenschluss herrscht, muss der Vorstand des FWZ bei der Vertragsunterzeichnung festlegen, welchen

Eigenanteil der FWZ maximal übernehmen möchte. Aus der Summe der Kostenübernahme des Landes NRW und dem maximalen Eigenanteil ergibt sich die maximale Kostenhöhe, zu der die Forsteinrichtungsarbeiten an Forsteinrichtungsbüros vergeben werden.

Nach Fertigstellung der Forsteinrichtung und deren Auslieferung erhält der FWZ eine Abschlussrechnung von Wald und Holz NRW über die Höhe des Eigenanteils. Der Eigenanteil berechnet sich aus der Differenz der Gesamtkosten abzüglich der Kostenübernahme durch das Land NRW. Die Erhebung des Eigenanteils liegt in der Verantwortung der FWZ.

Die Ergebnisse der Forsteinrichtung werden den FWZ in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Die FWZ erhalten einen allgemeinen Teil mit Erläuterungen und einzelnen Auswertungen, ein aktuelles Flächenbuch und eine aktualisierte Flurstücksliste. Des Weiteren werden Bestandesblätter und eine Forstbetriebskarte digital ausgegeben. In analoger Form erhält der Zusammenschluss lediglich einen Ganzkartenplot zur Büroanwendung und eine klassische Forstbetriebsfaltkarte für den Außeneinsatz. Diese Karten können dem forstlichen Dienstleister zur Verfügung gestellt werden. Regionalforstämter erhalten die Daten lediglich digital.

Damit eine Aktualisierung der Forsteinrichtung rechtzeitig erfolgen kann, sollten sich FWZ frühzeitig vor dem Auslaufen der aktuellen Forsteinrichtung um die Erstellung einer neuen Forsteinrichtung bemühen. Dies gilt auch für FWZ, die im Rahmen der Förderung forstlicher Dienstleistungen nicht durch Wald und Holz NRW betreut werden. Ansprechpartner für die Erstellung der Forsteinrichtung ist der Fachgebietsleiter Privat- und Körperschaftswald des zuständigen Regionalforstamtes. Die Forsteinrichtung ist ab dem festgelegten Stichtag für zehn Jahre gültig. Daher sollten FWZ dieses Jahr aktiv werden, deren Forsteinrichtungs-Stichtag im Jahr 2017 oder 2018 liegt.

(MLV NRW, LB WH NRW) ■



PIEPER
HOLZ

VER- TRAU- EN

... ist unser Fundament.
Holz unser Handwerk!



**Rundholzverkauf
ist Vertrauenssache**

Übernahme aller Nadelholzsortimente, Maßermittlung in geeichten und forstlich sortierüberprüften Anlagen, zuverlässige Abwicklung!

Sprechen Sie uns gerne an!

Pieper Holz GmbH
Im Westfeld 2
59939 Olsberg-Assinghausen
T: 02962 / 9711-44
he@pieperholz.de, pieperholz.de

Natur des Jahres I 2026

Die Zitterpappel

Baum des Jahres – Die Zitterpappel, auch Espe oder Aspe genannt, ist eine Pionierbaumart in der natürlichen Sukzession. Sie besiedelt lichte Wälder, Weg- und Waldränder, Brachflächen, Kahlschläge und Hecken. An die Bodenqualität stellt die Zitterpappel keine hohen Ansprüche. Die Art kann sich gut an veränderte Bedingungen anpassen und ist widerstandsfähig; durch die im Zuge des Klimawandels zu erwartenden zunehmenden Störungen der Wälder kommt ihr als Vorwaldbaumart eine große Bedeutung zu.

Die Zitterpappel ist in Westasien, Nordafrika und Europa verbreitet; in Mitteleuropa ist sie die häufigste Pappelart. Sie legt primär eine Pfahlwurzel an und bildet später kräftige Hauptseitenwurzeln aus. Als typische Lichtbaumart verbreitet sie sich durch den Wind und über Wurzelbrut. Ihr Durchschnittsalter liegt bei etwa 100 Jahren, wobei das Wachstum bereits mit 60 Jahren weitgehend abgeschlossen ist.

Pappelholz ist sehr leicht und weich, verfügt über keine große Festigkeit und nur über eine geringe Dauerhaftigkeit. Es ist leicht zu bearbeiten, schwindet nur wenig und neigt nicht zum Reißen oder Werfen. Es wird zu Sperrholzplatten, Zündhölzern, Trögen und Papier verarbeitet.

Die Zitterpappel enthält Verbindungen von Salicylsäure. Deshalb soll sie schmerzstillend, entzündungshemmend und fiebersenkend wirken. Hierfür verwendet man die Rinde, die Laubblätter und die Triebspitzen.

Steckbrief

Name: Zitterpappel, Aspe, Espe (*Populus tremula*)
Alter: 100 Jahre
Höhe: 20 m, selten bis 35 m
Blatt: 3 bis 10 cm groß, gezähnt, beinahe rund; langer, seitlich abgeplatteter Blattstiel
Blüte: März / April, vor dem Laubaustrieb; zweihäusig, d.h. an einem Baum sind entweder nur männliche oder nur weibliche Blütenkätzchen
Frucht: ab Mai; Samen weiß behaart, Verbreitung durch den Wind
Rinde: grau-silbrig; anfangs glatt, später längsrissig; typisch sind rautenförmige Lentizellen
Holz: im Splint und Kern gleichfarbiges, helles, grau-weißes bis gelblich weißes, mattglänzendes und geruchloses Holz

Gewählt vom:
 Kuratorium „Baum des Jahres“

Zitterpappel



Foto: H.-R. Müller

Der Warzenbeißer



Foto: Frank Derer

Der Warzenbeißer

Insekt des Jahres – Der Warzenbeißer ist in Europa und Asien weit verbreitet; auch bei uns findet man ihn im gesamten Bundesgebiet. Dennoch führt der Wandel in der Landschaft zu einem Rückgang, denn offene, halbtrockene Magerrasen, die für die Art so wichtig sind, verschwinden immer mehr. Seinen Namen verdankt der Warzenbeißer einem alten Volksglauben: Man war überzeugt, dass der kräftige Biss und der „scharfe Saft“ des Insekts Warzen heilen könnten.

Erwachsene Tiere sind von Juni bis Oktober aktiv, am häufigsten im August. Neben pflanzlicher Nahrung sind sie vor allem räuberisch und jagen andere Insekten. Obwohl der Wadenbeißer flugfähig ist, bewegen sich die tagaktiven Tiere vor allem mit kräftigen Sprüngen. Bei Sonnenschein, ab etwa 23 Grad Celsius sind die Laute des Männchens zu hören, die an den Motor eines alten Traktors erinnern. Die Männchen singen nicht nur, um Weibchen anzulocken, sondern auch, um Rivalen zu vertreiben.

Vögel sind bedeutende Fressfeinde – bei Gefahr verstummen die Warzenbeißer und lassen sich leise zu Boden fallen. Damit entgehen sie vielen Feinden. Historische Berichte schreiben sogar von regelrechten Kämpfen mit

Vögeln, bei denen die Heuschrecken „ätzenden Saft“, gemeint ist der Verdauungssaft, verspritzten. Im Spätsommer und Herbst legen die Weibchen 200 bis 300 Eier im Boden ab, die dort bis zu sieben Jahre überdauern. Schlüpfen dann diese „Spätzünder“, brauchen die Larven viel Wärme und Sonne, um zu überleben.

Steckbrief

Name: Warzenbeißer (*Decticus verrucivorus*)
Größe: bis 4 cm
Aussehen: variable Farben von leuchtendem Grün bis zu erdigen Brauntönen; bulliger Körper mit langen Fühlern; charakteristische würfelförmige Muster auf den kurzen Vorderflügeln

Gewählt vom: Bundesfachausschuss Entomologie im NABU

In Kooperation mit:

REGIONALVERBAND
RUHR



Landesjagdverband
 Nordrhein-Westfalen e.V.
 Landesvereinigung der Jäger

Der Europäische Wels

Fisch des Jahres – Der Europäische Wels ist mit Längen von bis zu 3 m der größte einheimische Süßwasserfisch. Mit einem Gewicht von bis zu 150 kg kann er beeindruckende Dimensionen erreichen. Welse nutzen niederfrequente Töne bis in den Infraschallbereich bei der Nahrungssuche und zeigen ein ausgeprägtes Sozialverhalten, das durch intensiven Körper-, Kopf- und Bartelkontakt sowie durch tieffrequente Lautäußerungen gekennzeichnet ist. Als wärmeliebende Art profitiert er derzeit erheblich von den steigenden Temperaturen infolge des Klimawandels. Dort wo der Wels ursprünglich verbreitet ist, spielt er eine wichtige Rolle im aquatischen Ökosystem, da er Fischbestände reguliert und durch das Fressen von Aas und kranken Fischen zur Gewässergesundheit beiträgt.

Der Europäische Wels zählt ursprünglich zu den typischen Fischarten des Donau- und Rheinsystems. Durch menschliche Eingriffe wie Besatzmaßnahmen sowie durch künstliche Kanalverbindungen hat sich der Wels in deutschen Gewässern stark ausgebreitet. Als großer Prädator kann er heimische Fischarten verdrängen und das ökologische Gleichgewicht nachhaltig beeinflussen. Darüber hinaus stellt die zunehmende Präsenz

von Welsen ein Problem für Meeressäugetiere und wandernde Fischarten wie Lachse, Meerforellen und Maifische dar. Besonders an Wehranlagen, Querverbauungen und Fischtreppe sind sie häufig anzutreffen.

Steckbrief

Name: Europäischer Wels (Silurus glanis)

Größe: bis zu 3 m

Gewicht: bis zu 150 kg

Alter: 60 bis 70 Jahre

Aussehen: dunkel, häufig braun bis schwarz marmoriert, Bauch erscheint heller; langgestreckter, walzenförmiger Körper mit schleimiger, schuppenloser Haut; stark reduzierte Rückenflosse, keine Fettflosse, lange Afterflosse; großer, breiter Kopf, kleine Augen, oberständiges Maul, 6 Barteln - 2 längere am Ober- und 4 kürzere am Unterkiefer.

Nahrung: opportunistischer Räuber; überwiegend Fische, aber auch Insekten, Würmer, Krebse, Schnecken und Frösche; gelegentlich kleine Wasservögel oder Säugetiere

Ausgerufen durch:

Deutscher Angelfischerverband (DAFV)

Der Europäische Wels



Foto: Marcel Panne / DAFV

Der Feldrittersporn



Foto: Cyrille Claudel / Loki Schmidt Stiftung

Der Feldrittersporn

Blume des Jahres – Seine blau-violetten Blüten mit dem charakteristischen Sporn strahlen früher oft zwischen Getreidehalmen, auf Brachflächen und Wegrändern und boten dort Wildbienen und Schmetterlingen Nahrung. Die Blüten öffnen sich nacheinander von unten nach oben, wodurch der Feldrittersporn von Mai bis in den September hinein blühen kann. Der Nektar liegt im Sporn verborgen, nur Insekten mit langem Saugrüssel wie Gartenhummel und Taubenschwänzchen gelingt es, an den versteckten Schatz zu gelangen. Nach der Blüte bilden sich längliche, unbehaarte Fruchtkapseln mit zahlreichen kleinen schwarzen Samen.

Der Feldrittersporn ist eine einjährige Pflanze aus der Familie der Hahnenfußgewächse und bevorzugt sonnige und kalkhaltige Böden mit regelmäßiger Bodenstörung, wie sie extensiv bewirtschaftete Getreideäcker, Brachflächen und Wegränder bieten. Doch heute ist dieser Anblick selten geworden. In allen Bundesländern wird der Feldrittersporn auf der Roten Liste ge-

führt – z.B. ist er in Schleswig-Holstein vom Aussterben bedroht, in NRW und Rheinland-Pfalz stark gefährdet. Mit der Wahl des Feldrittersporns zur „Blume des Jahres“ will man auf den dramatischen Artenschwund in den Agrarlandschaften aufmerksam machen und sich für den Schutz einer extensiv genutzten und daher artenreichen Kulturlandschaft einsetzen.

Steckbrief

Name: Feldrittersporn (Consolida regalis)

Vorkommen: einjährige, 15 bis 50 cm hohe Pflanze mit einem schlanken, fein behaarten Stängel

Laubblätter: stark zerteilte, fadenförmige Blätter

Blütezeit: Mai bis September, lockerer Blütenstand mit auffälligen, meist kräftig blau-violett gefärbt Einzelblüten mit einem langen, schmalen Sporn, der sich aus dem obersten Kelchblatt bildet

Ausgerufen durch:

Loki Schmidt Stiftung

Der Rothirsch

Wildtier des Jahres – Der „König des Waldes“ ist nach dem Wisent das größte heimische Wildtier. Majestätisch wirkt nicht nur seine Größe, sondern auch das jedes Jahr aufs Neue wachsende Geweih. Nach seinem Abwerfen im Februar ist es pünktlich zur Brunftzeit im September wieder komplett und kommt im Kampf gegen die männlichen Rivalen zum Einsatz. Dann gilt es, mithilfe des bekannten Röhrens möglichst viele Hirschkühe zur Fortpflanzung um sich zu scharen und immer wieder zu verteidigen. Diese ungefähr zwei Wochen andauernde Phase führt beim Rothirsch zu Verlusten von bis zu 30 % seines Körpergewichts.

Die meiste Zeit des Jahres leben Hirsche und Hirschkühe jedoch getrennt. Die Weibchen und Jungtiere leben in Rudeln, die Männchen ziehen entweder als Einzelgänger oder in kleinen Gruppen durch die Wälder.

Wie die meisten Hirscharten war der Rothirsch ursprünglich ein Steppentier und in lichten Wäldern und offenen Landschaften anzutreffen. Rothirsche kommen in Europa, Nordamerika, Nordwestafrika und im nördlichen Asi-

en vor. Es gibt weltweit etwa 23 Unter-Arten; die größte Unter-Art ist der nordamerikanische Wapitihirsch. Aufgrund von Lebensraumveränderungen und Störungen durch den Menschen kommt das Rotwild in Mitteleuropa heute vorwiegend in Waldgebieten vor und ist auch nicht mehr tagaktiv, sondern dämmerungs- und nachtaktiv.

Steckbrief

Name: Rothirsch (*Cervus elaphus*)
Aussehen: rotbraunes Sommerfell, dunkelgraues bis braungraues Winterfell; nur Hirsche sind Geweihträger
Größe: Hirsche bis 150 cm Schulterhöhe, Hirschkühe bis 120 cm
Gewicht: bis 200 kg
Alter: : bis 20 Jahre
Paarungszeit: Sep./Okt.; Tragzeit 8 ½ Monate; mit 3 Jahren geschlechtsreif
Nahrung: Wiederkäuer und reiner Vegetarier - Gras, Kräuter, Blätter, Eicheln, Pilze, Baumrinde, Moos, Flechten, Knospen

Ausgerufen durch:
Deutsche Wildtier Stiftung

Der Rothirsch



Foto: Thomas Martin

Das Rebhuhn



Foto: Jan Piecha

Das Rebhuhn

Vogel des Jahres – Das Rebhuhn gehört zur Familie der Hühnervögel und wird den Fasanenartigen zugeordnet. Anders als seine schillernden Verwandten verzichtet es auf auffälligen Federschmuck. Männchen und Weibchen sehen sich erstaunlich ähnlich – nur der markante Bauchfleck verrät das erwachsene Männchen. Ihr graubraunes Gefieder ist perfekt getarnt für ein Leben am Boden, wo sie scharrend und pickend nach Nahrung suchen oder genüsslich Sand- und Staubbäder nehmen.

Rebhühner sind tag- und dämmerungsaktiv, aber selten zu sehen. Meist hört man nur den rauen Revierruf des Männchens. Die Weibchen legen bis zu 20 Eier in gut versteckte Bodennester. Nach dem Schlüpfen – meist am selben Tag – führen beide Eltern ihre Küken gemeinsam. Auch wenn die Jungvögel nach fünf Wochen selbstständig sind, bleibt die Familie als sogenannte „Kette“ bis zum Winter zusammen.

Ursprünglich lebte das Rebhuhn in den Steppen Europas und Asi-

ens. Erst mit der Entstehung von Kulturlandschaften im Mittelalter fand es neue Lebensräume in Äckern und Wiesen. Als Kulturfolger steht es heute symbolisch für viele Feldvogelarten, die durch die moderne Landwirtschaft zunehmend unter Druck geraten. Seit 1980 ist der Bestand in Deutschland um fast 90 Prozent zurückgegangen

Steckbrief

Name: Rebhuhn (*Perdix perdix*)
Größe: 28 – 30 cm
Gewicht: 350 – 400 g
Alter: bis 3 Jahre
Nahrung: grüne Pflanzenteile, Körner, Samen kleine Insekten; Jungtiere vorwiegend tierisch
Gelege: bis zu 20 olivfarbene Eier
Auffälligkeiten: Gefieder am Rücken braungrau marmoriert, Brust grau, Gesicht orangebraun

Ausgerufen durch:
Naturschutzbund Deutschland

Der Igelstachelbart

Pilz des Jahres – Der Igelstachelbart, auch bekannt unter Namen wie Löwenmähne oder Affenkopfpilz, kommt vor allem in Laubwäldern mit hoher Luftfeuchtigkeit vor. Er wächst als holzzeretzender Weißfäulepilz an frischem Totholz, meist an Buchen oder Eichen.

Der Igelstachelbart benötigt stärkeres, abgestorbenes Holz und wächst sowohl an stehendem, als auch an liegendem Holz. Sein natürliches Verbreitungsgebiet umfasst Europa, Nord und Mittelamerika sowie Ostasien. In Deutschland wird er in der Roten Liste in Kategorie 2 (stark gefährdet) geführt; man findet ihn vor allem in naturnahen, totholzreichen Laubmischwäldern der Nord-Ostdeutschen Tiefebene. Funde aus dem Süden sind selten, und in den Nördlichen Kalkalpen wurden keine Beobachtungen gemacht. Insgesamt ist er in Europa selten und im Bestand bedroht.

Der Igelstachelbart ist ein schmackhafter Speisepilz. Als frische Kulturpilze werden die Igelstachelbarte unter dem asia-

tischen Markennamen Pom-Pom vor allem im Delikatessenhandel angeboten. Sie schmecken angenehm fruchtig-mild und haben eine Konsistenz, die an Hühnchenfleisch erinnert. In der traditionellen chinesischen Medizin spielt der Igelstachelbart aufgrund seiner Inhaltsstoffe eine besondere Rolle.

Steckbrief

Name: Igelstachelbart (*Hericium erinaceus*)

Fruchtkörper: Weißlich bis gelblich, derb und knollenförmig, manchmal seitlich gestielt; Durchmesser 10 bis 30 cm; oberseits faserig oder mit kurzen, sterilen Stacheln besetzt; unterseits 2 bis 5 cm lange, herabhängende Stacheln; weißes, zähes Fruchtfleisch mit faseriger Konsistenz.

Ausgerufen durch: Deutsche Gesellschaft für Mykologie (DGfM)

Der Igelstachelbart



Foto: Detlef Schönfeld / DGfM

Der Saarkohlenwald



Foto: Daniel Bittner

Der Saarkohlenwald

Waldgebiet des Jahres – Der Saarkohlenwald wird auch als „Zwei-Etagen-Wald“ bezeichnet: Die unterirdische, fossile Etage ist der Steinkohlewald der Karbonzeit, der seit dem Aufkommen der Industrialisierung gefragter Energielieferant war. Die oberirdische Etage ist der Wald, der in seiner Struktur ebenfalls massiv durch den Bergbau geprägt wurde. Um den hohen Bedarf an Grubenholz zu decken, wurden weite Teile des Waldes gerodet und anstelle von Buchen Eichen gepflanzt, die das widerstandsfähigere Holz lieferten. Auch viele weitere Spuren dieser Ära, wie alte Stollen und Bergmannswege, sind nach wie vor sichtbar.

Heute erfüllt das fast 50 Quadratkilometer große Gebiet wichtige ökologische und soziale Funktionen. Er ist Erholungsraum für rund 300.000 Menschen, leistet einen wichtigen Beitrag zum städtischen Klima und bietet Einblicke in die Geschichte seit der Römerzeit. Ökologisch dominiert ein gesunder Mischwald, bestehend aus etwa 40 Prozent Buchen und 40 Prozent Eichen. Seit fast 40 Jahren wird der Wald naturnah bewirtschaftet. Die nachhaltige Forstwirtschaft zielt darauf ab, die Klimaresilienz der Bestände zu erhöhen und die Vielfalt der Landschaft zu bewahren.

Ausgerufen durch: Bund Deutscher Forstleute (BDF)

Nähere Informationen unter www.waldgebiet-des-Jahres.de.

Impressum:

Herausgeber:
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband NRW e. V.
Ripshorster Straße 306
46117 Oberhausen
Tel.: 02 08-8 83 18 81
www.sdw-nrw.de
Text: Gerhard Naendrup

Gefördert mit Mitteln des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Bundesverband e. V.
Kaiserstr. 12
53113 Bonn
Tel.: 0228-94 59 83-0
www.sdw.de

Gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kooperationspartner:
www.lernort-natur.de
www.ljv-nrw.de
www.rvr.ruhr
www.waldbauernverband.de

Druck: LUC GmbH, Greven

Harmonisierung und Digitalisierung von Förderverfahren

In der Bestrebung, die verschiedenen Förderangebote für forstliche Maßnahmen zu harmonisieren, erfolgt aktuell eine Änderung der Förderrichtlinien Privat- und Körperschaftswald. Damit wird das Ziel verfolgt, die Förderverfahren zu vereinheitlichen und den Zugang zu den Förderangeboten des Landes zu vereinfachen.

Dazu werden die Angebote zur Förderung der Wiederaufforstung von Kalamitätsflächen aus den Förderrichtlinien Extremwetterfolgen in die Förderrichtlinien Privat- und Körperschaftswald überführt. Gleichzeitig werden Förderangebote, die in den zurückliegenden Jahren kaum oder gar nicht in Anspruch genommen wurden, eingestellt. Die Förderrichtlinien Privat- und Körperschaftswald werden dadurch zum zentralen Programm für die Förderung forstlicher Maßnahmen. Die Förderrichtlinien Extremwetterfolgen bleiben weiterhin erhalten, um im Falle eines außergewöhnlichen Schadereignisses die Aufarbeitung des Schadholzes, die Räumung der Kalamitätsflächen sowie vorbeugende Waldschutzmaßnahmen fördern zu können.

Eine wichtige Änderung bei der Förderung der Wiederaufforstung wird es aufgrund von Haushaltsbestimmungen geben müssen: Die Förderung der Kulturpflege wird zukünftig als eigene Fördermaßnahme angeboten und ist nicht mehr Teil der flächenbezogenen Fördersätze zur Wiederaufforstung im Rahmen der Einzelmaßnahmen „Initialbegründung“ und „Wiederbewaldung im Standardverband“. Dies ermöglicht gleichzeitig eine Förderung von Pflegemaßnahmen entsprechend dem tatsächlich bestehenden Bedarf. Ein weiterer positiver Aspekt der geplanten Änderung sind die Fördersätze: Diese werden angehoben, um den allgemeinen Preissteigerungen seit der letzten Anpassung Rechnung zu tragen.

Die fachlichen Anforderungen an die Wiederaufforstungen (Förderbedingungen) bleiben im Wesentlichen bestehen. Das bedeutet, dass bereits bestehende Planungen zur Wiederaufforstung fortgesetzt werden können und bereits vorgelegte Anträge voraussichtlich nicht grundsätzlich geändert werden müssen.

Eine wichtige Weiterentwicklung betrifft die Digitalisierung der Kommunika-

tion mit der Bewilligungsbehörde. Antragstellung, Mittelabruf und die Vorlage des Verwendungsnachweises sind jetzt über das Portal wald.web.nrw.de papierlos möglich. Bei Verwendung der Bund.ID in Verbindung mit der Onlinefunktion des Personalausweises erfolgt die rechtssichere Kommunikation vollständig papierlos. Die Antragstellung über wald.web soll dabei zum Regelfall werden, Papieranträge per Post werden nur noch in Ausnahmefällen und auf Antrag zugelassen.

Informationen zur Bund.ID, die auch für viele weitere Verwaltungsleistungen, zum Beispiel durch Kreis- und Kommunalverwaltungen, genutzt werden kann, finden Sie auf id.bund.de

Die vorgestellten Änderungen treten in Kürze in Kraft. Das genaue Datum war zum Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Die Antragstellung für Maßnahmen nach den geänderten Richtlinien ist jedoch bereits jetzt möglich. Weitere Informationen zu den Förderangeboten sind verfügbar unter www.waldbauernlotse.de

(MLV NRW) ■

Recht

Vorkaufsrecht für Maßnahmen des Hochwasserschutzes nach § 99a des Wasserhaushaltsgesetzes

In der Allgemeinverfügung des Umweltministeriums NRW (MBL NRW Ausgabe 2025 Nr. 208 vom 16.12.2025) wird erklärt:

„1. Das Land Nordrhein-Westfalen verzichtet hiermit auf die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 99a WHG für alle Rechtsgeschäfte über Grundstücke, die ab dem 1. Januar 2026 beurkundet

werden. Vom Verzicht ausgenommen sind Grundstücke, die in dem als Anlage beigefügten Verzeichnis (Positivliste) aufgeführt sind. Für nicht in der Positivliste aufgeführte Grundstücke wird kein Einzelnegativattest erteilt.

2. Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 wird angeordnet.

3. Diese Allgemeinverfügung tritt am

1. Januar 2026 in Kraft. Zugleich tritt die Allgemeinverfügung vom 11. Juni 2025, IV-2 61.08.03.13, MBL NRW vom 18. Juni 2025, Seite 770, außer Kraft.“ (Auszug)

Die vollständige Allgemeinverfügung inklusive Positivliste ist abrufbar unter:

<https://recht.nrw.de>

(WBV) ■

Allgemeinverfügung für die Beseitigung von Schlagabraum

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW hat eine Allgemeinverfügung für die Beseitigung von Schlagabraum durch Verbrennen erlassen. Auf dieser Grundlage ist das Verbrennen von Fichten-Schlagabraum im Wald unter den darin aufgeführten Bestimmungen auch ohne eine individuelle Genehmigung bis zum 31.3.2026 möglich. Die Allgemeinverfügung und weitere Informationen sind abrufbar unter: www.wald-und-holz.nrw.de/forstwirtschaft/waldbesitz/verbrennen-von-schlagabraum

(LB WH NRW) ■

Holzmarkt NRW

Durch die Verkettung mehrerer Umstände ist in Nordrhein-Westfalen seit dem vierten Quartal so wenig Holz am Markt wie seit Jahren nicht. Die Ursachen liegen einerseits in den **Vorratsverlusten** der zurückliegenden Käferjahre, andererseits ist im vergangenen Jahr 2025 in der Fichte nahezu kein **Käferholz** angefallen. Die milde **Witterung** führte aufgrund zu weicher Böden zu Einschränkungen bei den Arbeiten im Wald, und nicht zuletzt bindet auch die Jagdsaison in vielen Revieren **Personalkapazitäten**. Allmählich läuft der Einschlag wieder an.

Die **Nachfrage** nach Nadelholz ist anhaltend sehr hoch und nicht zu bedienen. Der Verdrängungswettbewerb unter den Abnehmern führt vor allem beim Stammholz zu rasanten Preisanstiegen. Lag der **Preis** für **Fichtenstammholz** in BC-Qualität der Stärke 2b+ im Herbst noch bei rund 135 €/Fm, erreicht er bei den aktuell laufenden Verhandlungen bereits knapp 145 €/Fm. Marktteilneh-

mer sind sich einig, dass der Zenit damit noch nicht erreicht ist.

Auch beim Rotholz sind die Preise gestiegen. **Kiefernabschnitte** in BC-Qualität der Stärke 2b+ werden teilweise zu 100 €/Fm oder knapp darunter vermarktet. **Lärche** und **Douglasie** in BC-Qualität der Stärke 2b liegt bei 145-150 €/Fm bzw. 150-155 €/Fm.

Auch beim **Nadelindustrieholz** kann die Nachfrage nicht bedient werden. Anfallende Holzmengen werden restlos aufgearbeitet, allerdings hat die Menge an brüchigem Holz, das nicht verkauft werden kann, im Vergleich zu den Vorjahren zugenommen. Die Preise für FK-Holz liegen derzeit bei 32-34 €/Rm.

Der **Laubindustrieholzmarkt** entwickelt sich unruhig. Im Oktober zeigten die Preise noch eher eine absteigende Tendenz. Inzwischen hat sich die **Nachfrage** allerdings erholt, sodass wieder rund 65 €/Rm gezahlt werden. Möglicherweise hat die Holzwerkstoffindus-

trie aufgrund der Nadelholzknappeheit ihre Rezepturen angepasst und den Laubholzanteil erhöht.

Herausfordernd gestaltet sich derzeit die Vermarktung von **Buchenstammholz**, vor allem im Schwachholzbereich. Die Auftragslage der **Abnehmer** ist unsicher bzw. schwach, die Baubranche kommt nicht in ausreichendem Maße in Gang, so dass die Verarbeiter ihre Lager nicht wie sonst bis zur Kapazitätsgrenze füllen. Auch am **Exportmarkt** ist die Nachfrage schwach.

Der **Eichenstammholzmarkt** ist sowohl hinsichtlich der Mengen als auch der Preise stabil.

Der **Energieholzmarkt** entwickelt sich im saisonal üblichen Rahmen. Die kühlen Temperaturen machen sich aktuell in einer leicht anziehenden Nachfrage bemerkbar. Unterm Strich scheinen jedoch **Mengen** und **Preise** stabil auf Vorjahresniveau zu liegen.

(HMI) ■



Verlängerung der PEFC-Teilnahmeurkunde – kein Antrag erforderlich

Die den Waldbesitzenden sowie den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen vorliegenden PEFC-Teilnahmeurkunden basieren auf dem Regionalzertifikat der jeweiligen PEFC-Region. Alle fünf Jahre werden die Regionalzertifikate nach einer umfangreichen Prüfung durch die zuständige Zertifizierungsstelle um weitere fünf Jahre verlängert. Sobald die zuständige Zertifizierungsstelle das neue

Zertifikat ausgestellt und an PEFC Deutschland bzw. der zuständigen Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe übermittelt hat, können die Teilnahmeurkunden aktualisiert und an alle Waldbesitzenden übermittelt werden. Hier ist kein gesonderter Antrag der Waldbesitzenden oder zuständigen forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse für die Urkundenverlängerung notwendig. Die aktualisierten

Urkunden werden rechtzeitig vor Ablauf übermittelt. Sollte Ihnen ausnahmsweise vor Ablauf der Gültigkeitsfrist kein erneutes Dokument vorliegen, wenden Sie sich bitte an die PEFC-Geschäftsstelle oder den PEFC-Regionalmanager für NRW, Martin Kempkes, per E-Mail an: kempkes@pefc.de

(PEFC Deutschland) ■

Mitteilungen

Erste Ausgabe „WaldWeitBlick“ erschienen

Das Zentrum für Wald und Holzwirtschaft, die Einrichtung für Forschung und Wissenstransfer von Wald & Holz NRW, veröffentlicht die erste Ausgabe des neuen Magazins „WaldWeitBlick“. Wie schaffen wir klimastabile Wälder – mit welchen Baumarten, mit welchen Verfahren? Welche Holzarten werden künftig verfügbar sein? Antworten auf diese und andere Fragen rund um die Wälder in NRW liefert die erste Ausgabe des neuen Magazins „WaldWeitBlick“, abrufbar unter:

www.wald-und-holz.nrw.de/ueber-uns/einrichtungen/zentrum-fuer-wald-und-holzwirtschaft-neu ■



Klimaschutz durch Wald und Holzverwendung

Forstliche Forschungsanstalten formulieren 13 Thesen

Wie können Wälder und Holzprodukte einen Beitrag zum Klimaschutz leisten – und wo liegen die Grenzen? Mit dieser Frage beschäftigte sich die Kohlenstofftagung, die 2025 in Göttingen stattfand. Auf Grundlage der Ergebnisse der Tagung formulierten die Leiterinnen und Leiter von zwölf forstlichen Forschungsanstalten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz 13 Thesen. Diese setzen ein deutliches Signal für die forstliche Forschung und die Klimapolitik.



Ihr gemeinsames Fazit lautet: Die wirksamste Maßnahme zum Schutz unserer Wälder und damit der wichtigste Beitrag zum Klimaschutz ist die konsequente Reduktion der vom Menschen verursachten Treibhausgasemissionen in allen Sektoren.

Wälder leisten viel – aber sie stoßen an Grenzen

Wälder binden durch ihr natürliches Wachstum Kohlenstoff und speichern ihn im Holz und Boden. Klimawandel, Dürre, Stürme und Schadinsekten erhöhen jedoch das Risiko, dass dieser Kohlenstoff plötzlich und unkontrolliert wieder freigesetzt wird. Das Fachgremium der deutschsprachigen forstlichen Forschungsanstalten betont daher: Wälder sind keine unerschöpfliche Kohlenstoffsenke. Die Steigerung des Kohlenstoffspeichers im Holzvorrat nachhaltig bewirtschafteter Wälder ist daher nur sinnvoll, wenn dadurch nicht andere

wichtige Waldfunktionen gefährdet werden. Ein einseitiger Fokus auf die Maximierung des Waldkohlenstoffspeichers durch die Steigerung des Holzvorrates ist fachlich nicht zu empfehlen.

Aktive Bewirtschaftung sichert Klimaleistung

Nachhaltige Forstwirtschaft bedeutet, Wälder gezielt an den Klimawandel anzupassen und seine Funktionen zu erhalten, etwa durch standortgerechte Baumarten, stabile Mischwälder und verantwortungsvolle Holznutzung. So wird Kohlenstoff sowohl im Wald als auch in Holzprodukten gespeichert. Die Summe aus beiden Speichern gilt es zu erhöhen. Gleichzeitig können zusätzliche Emissionen vermieden werden, wenn durch Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern andere Materialien oder fossile Energieträger ersetzt werden, die klimaschädlicher sind.

Erstaufforstungen, also die Neubeegründung von Wald auf zuvor anderweitig genutzten Flächen, können einen Beitrag zum Klimaschutz leisten – sofern in unseren Landschaften geeignete Flächen dafür zur Verfügung stehen.

Realistische Klimaziele und klare Verantwortung

Die nationalen Klimaziele im LULUCF-Sektor (Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft) sind kritisch zu prüfen. Angesichts zunehmender Störungen erscheinen die derzeitigen politischen Zielvorgaben nicht überall realistisch erreichbar. Klimaschutz muss alle Sektoren gleichermaßen in die Verantwortung nehmen.

CO₂-Zertifikate

Waldbezogene CO₂-Zertifikate können nur dort sinnvoll sein, wo sie echte zusätzliche Kohlenstoffbindung erreichen, etwa durch Aufforstung oder Waldumbau. Zertifikate, die allein auf das Wachsen von bestehenden Wäldern setzen, bergen dagegen Fehlanreize und erhöhen die Risiken durch unkontrollierbare Störungen.

Fazit

Die forstlichen Forschungsanstalten unterstreichen, dass Wälder und Holzprodukte wichtige, aber nicht unerschöpfliche Beiträge zum Klimaschutz leisten. Entscheidend sind angepasste, natur-schonende und nachhaltige Bewirtschaftungsmaßnahmen. Wichtiger denn je sind die Stärkung der Resilienz und die Verknüpfung von Wald- und Holzstrategien mit anderen Klimaschutzmaßnahmen.

Der Flyer mit den 13 Schlussfolgerungen der Leiterinnen und Leiter deutschsprachiger forstlicher Forschungsanstalten fasst die Ergebnisse der Kohlenstofftagung und die Thesen des Fachgremiums zusammen:

www.nw-fva.de/fileadmin/nwfvf/news/aktuelles/pdf/Kohlenstofftagung_13_Thesen_dt.pdf

Kohlenstofftagung 2025: Über 220 Forscherinnen und Forscher aus dem gesamten deutschsprachigen Raum diskutierten im Rahmen der Tagung „Kohlenstoffbindung in Waldökosystemen und Holzprodukten“ des Deutschen Verbandes Forstlicher Forschungsanstalten (DVFFA) vom 12. bis 14.3.2025 in Göttingen über die Grenzen und Möglichkeiten des Klimaschutzes in den Sektoren Wald und Holz.

Informationen zur Tagung, inklusive Vortragsfolien und Publikationen, sind abrufbar unter:

www.nw-fva.de/wir/aktuelles/ctagung-dokumentation

(NW-FVA) ■

Jörn Kimmich neuer DHWR-Präsident



Foto: DHWR

Jörn Kimmich wurde auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Holzwirtschaftsrates (DHWR) am 28.11.2025 in Berlin zum neuen Präsidenten des Verbands gewählt. Zum neuen Vizepräsidenten wählten die Mitglieder den ehemaligen Präsidenten Erwin Taglieber.

Jörn Kimmich ist Geschäftsführer der im hessischen Bromskirchen beheimateten ante-holz GmbH, die über mehrere Holzverarbeitungsbetriebe in Deutschland verfügt.

Der studierte Betriebswirt war von 2019 bis 2023 Präsident des Deutschen Säge- und Holzindustrie Bundesverbandes (DeSH) sowie von 2023 bis 2025 Vizepräsident des Deutschen Holzwirtschaftsrates.

(DHWR) ■

Land NRW plant natürliche Waldentwicklung auf weiteren Landeswaldflächen

Um den Schutz der biologischen Vielfalt zu stärken, weist die Landesregierung weitere landeseigene Waldflächen als Wildnisentwicklungsgebiete aus, in denen sich die Natur frei entfalten kann.

Im **Ebbeckegebirge** beabsichtigt das Land NRW, ein 230 ha großes Wildnisentwicklungsgebiet zu schaffen. Minister Oliver Krischer stellte die Pläne im Januar 2026 vor Ort vor. Das Vorhaben der NRW-Landesregierung, im Ebbeckegebirge einen Nationalpark einzurichten, schlug vor knapp zwei Jahren hohe Wellen in der heimischen Region, wurde aber letztlich nicht umgesetzt. Nun will das Land an nahezu identischer Stelle also eine andere Form der Waldschutzzone, ein Wildnisentwicklungsgebiet, entwickeln.

Auch in den **Kreisen Heinsberg und Viersen** sollen Bachtäler und Wälder entlang der deutsch-niederländischen Grenze in das Netz der Wildnisentwick-

lungsgebiete aufgenommen werden, Waldflächen von insgesamt rund 800 ha.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima und der Landesbetrieb Wald und Holz NRW werden die Waldflächen in den nächsten Monaten begutachten, um die genaue Abgrenzung der Wildnisentwicklungsgebiete zu erarbeiten. Diese Flächen vernetzen die bereits bestehenden Schutzgebiete für Wälder mit natürlicher Entwicklung. Durch die Aufnahme der Waldflächen in das Netz der Wildnisentwicklungsgebiete wird eine natürliche Entwicklung gesichert, wobei in einer Übergangszeit forstliche Maßnahmen zur Förderung der Naturnähe möglich bleiben. „Wald und Holz NRW wird sich weiterhin um die neuen Wildnisentwicklungsgebiete kümmern. Oberstes und langfristiges Ziel ist dabei ein Zulassen und Beobachten natürlicher Prozesse der Waldentwicklung ...“, erläuterte Thomas

Kämmerling, Leiter des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen.

Hintergrund:

Die Landesregierung hat beschlossen, das Netz der Wildnisentwicklungsgebiete im Landeswald 2026

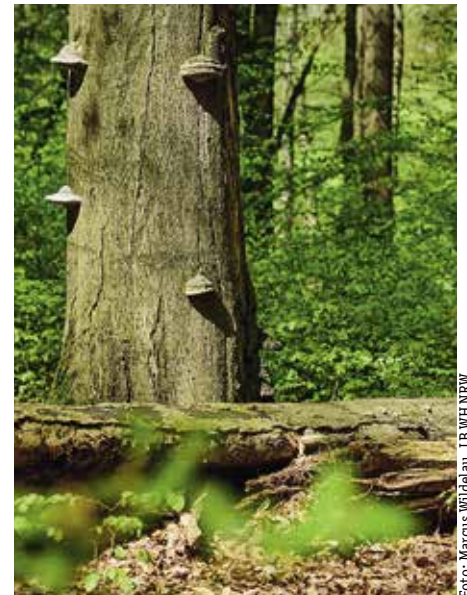


Foto: Marcus Wildeman, LB WH NRW

sukzessive um 5.000 ha zu erweitern und zu stärken. Die Flächen befinden sich vollständig im Landeseigentum. Gemeinsam mit anderen Regionen wie dem Siebengebirge, den Kreisen Coesfeld/Unna und dem Hochsauerlandkreis ist damit nun bereits auf gut 2.800 ha die neue Wildnis-Entwicklung angestoßen. Den Startschuss für die gemeinsame Wildnis-Initiative hatten Umweltminister Oliver Krischer und Landwirtschaftsministerin Silke Gorißen am 8.7.2025 im Siebengebirge gegeben. Insgesamt gibt es in NRW bereits mehr als 100 Wildnisentwicklungsgebiete, 75 Naturwaldzellen sowie besondere Schutzzonen im Nationalpark Eifel.

(MUNV NRW, MLV NRW) ■

WALD:

29.000 m²

Waldgrundstück in Lünen

DIE NACHHALTIGSTE

Interessiert?
Jetzt melden:
Hannah Johann
+ 49 151 550 55 128

RENDITE DER WELT



HAGEDORN

Baum des Jahres 2026: die Zitterpappel (*Populus tremula*)

Schnellwüchsige Pionierbaumart steht für Erneuerung und Artenvielfalt

Die Zitterpappel, auch als Espe bezeichnet, gehört zu den Weidengewächsen und ist in ganz Europa heimisch. „Sie besiedelt offene Flächen, trägt zur Regeneration von Wäldern bei und bietet zahlreichen Tieren Lebensraum. Über 60 Schmetterlingsarten, darunter der Große Schillerfalter, nutzen sie als Futterpflanze, und viele Vogelarten profitieren von ihrem reichen Insektenangebot“, teilt die Dr. Silvius Wodarz Stiftung mit. Damit rücke 2026 eine Baumart in den Fokus, die sinnbildlich für Widerstandskraft, Artenvielfalt und Erneuerung stehe.

Als mittelgroßer, sommergrüner Laubbaum erreicht sie je nach Standort eine Höhe von 20 bis 30 m. Charakteristisch für die Espe sind ihre breit verzweigte Krone und ihre beweglichen, annähernd kreisrunden, gezähnten Blätter, die aufgrund ihrer sehr langen, seitlich abgeflachten Blattstiele bei jeder Luftbewegung unverkennbar „zittern“. Ihr wissenschaftlicher Name leitet sich von diesem Blatt-Zittern ab – „*Populus*“ für Pappel, „*tremula*“ für zitternd.

Die schnellwüchsige Pionierbaumart bevorzugt sonnige bis halbschattige Plätze mit gut durchlässigen, frischen Böden. Sie erweist sich als sehr widerstandsfähig u. a. gegenüber Frost und Wind und kann sich gut in unterschiedlichen Landschaften behaupten. Gerade

im Klimawandel spielt sie eine wichtige Rolle beim Walderhalt, denn sie besiedelt entstandene Schadflächen rasch. Nach Stürmen, Bränden oder Kahlschlägen ist sie oft die erste Baumart, die zurückkehrt. Durch ihr weit verzweigtes Wurzelsystem kann sie sich vegetativ vermehren und bildet so ganze Pappelhaine.

Zitterpappel als Forschungsgegenstand

Als Hoffnungsbaumart im Klimawandel ist die Zitterpappel neben anderen Baumarten Bestandteil vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat geförderter Forschungsprojekte. Beispielsweise fand das Projektteam des Vorhabens TreeHarm in Baumschulversuchen u. a. an der Zitterpappel heraus, dass bei Schädlingsbefall durch „Impfung“ geschwächter Bäume mit Mykorrhiza-Pilzen im Wurzelbereich deren physische Konstitution so weit gestärkt werden kann, dass sie anschließend über eine erhöhte Schädlings- und Krankheitstoleranz verfügen.



Zitterpappel als Solitär. Charakteristisch ist ihre runde Krone.

Zudem wurde in dem Projekt mit Erfolg eine neue Abwehrmethode gegen pathogene Pilze und Insekten getestet. Dazu wurden mit Rostpilzen (*Melampsora larici-populina*) befallene Pappeln bzw. von Schwammspinnerbefall (*Lymantria dispar*) betroffene Eichen mit RNA-Molekülen besprüht, was über sogenannte RNA-Interferenz (RNAi) zum Absterben des Schaderregers führte.

Mit der Ernennung der Zitterpappel zum „Baum des Jahres 2026“ ruft die Stiftung dazu auf, diesen vielseitigen Baum zu schützen und wieder vermehrt in Landschaft und Wald zu integrieren.

(FNR) ■

Messe FORST live

Vom 27. bis 29.3.2026 findet die FORST live auf dem Messegelände Offenburg statt. Als eine der führenden Fachmessen für Forsttechnik, Erneuerbare Energien und Jagd bietet sie Fachleuten und Interessierten einen umfassenden Überblick über aktuelle Trends, Technologien und Investitionsmöglichkeiten. Über 360 Aussteller aus 19 Nationen präsentieren auf insgesamt 57.000 m² ihre Innovationen und Lösungen – von leistungsstarken Forstmaschinen über Holzbearbeitungstechnik bis hin zu moderner

Jagdausrüstung und nachhaltigen Energiekonzepten. Ergänzt wird die Ausstellung durch ein vielseitiges, praxisnahes Rahmenprogramm. Eine Premiere feiert der FORST live Congress, der am 27.3.2026 stattfindet. Unter dem Motto „Zukunft im Forst – Wissen trifft Praxis“ stehen hier Themen wie Bodenmonitoring und Walderneuerung, Digitalisierung und KI in der Forstpraxis sowie nachhaltige Bewirtschaftung und Klimaanpassung im Fokus. Parallel zur FORST live findet erneut die Veranstaltung „Wald.Dialog.Zu-

kunft“ statt. Der Arbeitskreis Klimapositive Waldwirtschaft lädt dort zu einer Tagung mit Fachausstellung rund um eine nachhaltige und klimapositive Waldnutzung ein.

Informationen & Tickets:

www.forst-live.de

Rabatt: Mit dem Code:

FL26_waldbauernverband erhalten Mitglieder des Waldbauernverbandes NRW 4,00 € Preisnachlass auf das Online-Tages-Ticket der FORST live 2026.

(Messe Offenburg) ■



Foto: Roman Zweifel, WSL

Punktdendrometer werden am Stamm montiert und messen kontinuierlich und im Mikrometerbereich, wie sich der Baumstamm ausdehnt und zusammenzieht.

Wälder unter Klimastress – warum Bäume trotz Frühstart weniger wachsen

Der Klimawandel lässt Bäume im Frühling früher austreiben. Trotzdem nimmt das Wachstum einiger Baumarten ab. Eine Studie der Eidgenössischen Forschungsanstalt Wald, Schnee und Landschaft (WSL) zeigt: Zunehmende Hitze und Trockenheit bremsen das Wachstum der häufigsten Baumarten in der Schweiz. Das hat Konsequenzen für die Kohlenstoffspeicherung und Waldwirtschaft.

Es wird wärmer. Während unsere Umwelt unter den Folgen des Klimawandels leidet, gab es einen kleinen Hoffnungsschimmer: Unsere Wälder nehmen Kohlendioxid (CO₂) aus der Luft auf und speichern es im Holz. Der Temperaturanstieg

könnte theoretisch dazu führen, dass unsere Wälder mehr CO₂ binden. „Es wurde angenommen, dass sich mit einer längeren warmen Jahreszeit negative Folgen des Klimawandels teilweise kompensieren lassen“, sagt Arun K. Bose, Ökologe an der WSL. „Das ist leider nicht der Fall.“

Bose hat in seiner Studie das Wachstum von fünf der häufigsten Baumarten an 48 Standorten in der Schweiz ausgewertet. „Über die letzten elf Jahre hat sich die Vegetationsperiode um mehrere Tage nach vorne verschoben. Das ist der Zeitraum des Jahres, in dem Bäume Fotosynthese betreiben können“, erklärt Bose. Der frühere Saisonstart führe aber nicht automatisch zu mehr Wachstum – im Gegenteil. Zwischen 2012 und 2022 ging das jährliche Stammwachstum bei vielen Beständen zurück. Vermehrte Hitzewellen und Trockenphasen setzen Bäume unter Stress und hemmen ihr Wachstum. Der Rückgang ist bei Weißtannen, Buchen und Fichten besonders ausgeprägt, während Eichen und Föhren weitgehend gleich gut wuchsen. Fest steht aber: Keine der untersuchten Baumarten profitierte vom wärmeren Klima.

Folgen für die Kohlenstoffspeicherung und Waldwirtschaft

Bäume wachsen, wenn genügend Was-

ser verfügbar ist. Ist es zu heiß und zu trocken, wird mehr Wasser verdunstet, als über die Wurzeln aufgenommen werden kann – der Baum gerät unter Stress und das Wachstum stoppt. Pro Jahr bleiben somit je nach Baumart und Witterung nur 40 bis 110 Wachstumstage übrig. „Am Schluss entscheiden einzelne Tage und Stunden, wie viel ein Baum wächst“, erläutert Bose, „fallen einige durch vermehrte Hitze- und Trockenperioden weg, fehlt ein großer Teil des jährlichen Stammzuwachses.“ Ein früherer Start nützt somit wenig, wenn Hitze und Trockenheit die kritischen Wachstumsphasen verkürzen.

Das hat Folgen für die Leistungen, die Wälder erbringen. Einfach gesagt: Je größer der Stammdurchmesser, desto mehr Kohlenstoff ist in einem Baum gebunden. Wenn die effektive Wachstumszeit der wichtigsten Arten abnimmt, sinkt somit auch die Aufnahmekapazität.

Auch die Waldwirtschaft ist betroffen. Werden die Sommerhalbjahre wärmer und trockener, können Forstbetriebe tendenziell weniger Holz ernten. Zudem muss die Bewirtschaftung den klimatischen Veränderungen angepasst werden. „Wie Bäume auf den Klimawandel reagieren, hängt sowohl vom Standort als auch der Art ab. Deshalb ist es wichtig, Management-Strategien lokal und artenspezifisch zu beurteilen“, betont Bose.

Wie gemessen wurde

Die Studie untersuchte insgesamt 228 Bäume an 48 Schweizer Waldstandorten. Die Daten stammen aus hochaufgelösten Messungen des internationalen Beobachtungs- und Forschungsnetzwerks TreeNet. Dieses verwendet Punktdendrometer, am Stamm befestigte Messinstrumente, die kleinste Änderungen des Stammdurchmessers von Bäumen erfassen. Damit lässt sich erkennen, wann tatsächlich neues Holz gebildet wird oder ob sich der Stamm nur wasserbedingt ausdehnt oder zusammenzieht. Die Daten erlauben, den Wasserhaushalt und das Stammwachstum in stündlicher Auflösung zu analysieren und Klimaeffekte in Echtzeit zu dokumentieren.

(WSL) ■

Kurz notiert:

- Durch die Klimaerwärmung beginnt das Stammwachstum heute um mehrere Tage früher als noch vor zehn Jahren.
- Trotz des früheren Saisonstarts verzeichnen die häufigsten Schweizer Baumarten einen abnehmenden Wachstumstrend, weil Hitze und Trockenheit die Zahl der effektiven Wachstumstage verringern. Fichten, Weißtannen und Buchen sind besonders betroffen.
- Ein geringeres Wachstum bedeutet weniger Kohlenstoffspeicherung und neue Herausforderungen für die Walddnutzung.

Der Boden ersetzt die Bäume zeitweise als Kohlenstoffsенке

In den trockenen Jahren haben Deutschlands Wälder ihre Funktion als Kohlenstoff-Senke weitestgehend verloren. Nun zeigt sich: Der Waldboden hat in dieser Zeit so gut wie alle negativen Effekte ausgeglichen und so die Senkenfunktion der Bäume übernommen. Für künftige Boden- und Waldinventuren müssen daher die wissenschaftlichen Modelle angepasst werden.

Während viele Bäume in Deutschlands Wäldern in den Trockenjahren 2018 bis 2020 starben und als Kohlenstoffspeicher ausfielen, hat der Waldboden ein Hoch in puncto Kohlenstoffspeicherung erlebt: Neue Ergebnisse des Thünen-Institutes zur Bodenkohlenstoff-Modellierung zeigen, dass der Boden fast alle Kohlenstoffverluste der Bäume in den ersten Schadjahren ausgeglichen und die Senkenfunktion der Bäume übernommen hat. „Das internationale Gutachter-Team zur Treibhausgas-Berichterstattung hat uns bestärkt, die Auswirkungen der Schadereignisse zwischen 2018 und 2020 auf den Bodenkohlenstoff noch einmal detaillierter zu betrachten“, erläutert Dr. Nicole Wellbrock vom Thünen-Institut für Waldökosysteme den Hintergrund der Neumodellierung. In der Folge wurden die Daten der Bodenzustandserhebung zum Kohlenstoff im Boden neu berechnet. Dabei wurden insbesondere die Totholzvorräte und die Wurzelbiomasse angepasst.

Während der Trockenjahre sind große Mengen an Bäumen abgestorben. In den meisten Fällen wurden die Flächen geräumt, in anderen blieb das Totholz je-

doch auf der Fläche. Hinzu kamen Nadeln und Blätter sowie die im Boden abgestorbenen Feinwurzeln. Diese reichlich vorhandene, sogenannte Streuauflage wurde durch die höhere Sonneneinstrahlung und die damit verbundenen höheren Temperaturen auf den Kahlflächen abgebaut, der Kohlenstoff in den Boden exportiert. Die abgestorbenen Wurzeln wurden durch Mikroorganismen zersetzt und als Humus im Boden gespeichert. Insgesamt in Mengen, wie sie in normalen Jahren nicht vorkommen. „Wir vermuten inzwischen, dass Bäume in trockenen Jahren eher in die Wurzelmasse als in die Blattmasse investieren, um so besser an das Wasser im Boden zu gelangen“, berichtet Bodenexpertin Wellbrock.

Beinahe so viel Kohlenstoff im Boden wie in den Bäumen gespeichert

Wälder sind weltweit eine wichtige Kohlenstoffsенке. Bäume benötigen für ihr Wachstum das Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) und binden es durch Photosynthese in Kohlenstoff-Verbindungen im Holz, während Sauerstoff an die Luft abgegeben wird. Über den Streufall von Laub und Nadeln, durch die Zersetzung von Totholz sowie absterbende Wurzeln gelangt der Kohlenstoff zudem in den Boden. Der Bodenkohlenstoff wird also im Wesentlichen durch Waldwachstum gesteuert. Allerdings spielen auch Standorteigenschaften der Böden und das Klima eine wichtige Rolle bei der Kohlenstoffbindung in Böden. Auch der Klimawandel scheint sich über höhere Durchschnittstemperaturen bemerkbar zu machen. Es wird mehr Kohlenstoff aus

organischem Material in Bodenkohlenstoff umgesetzt.

Derzeit ist beinahe so viel Kohlenstoff in der oberirdischen Biomasse der Wälder wie in deren Böden gespeichert: insgesamt rund 2.200 Mio. t Kohlenstoff oder 197,4 t Kohlenstoff je Hektar. In den lebenden Bäumen sind 1.184 Mio. t Kohlenstoff oder 108 t Kohlenstoff je Hektar gespeichert, in Streu und Mineralböden bis 30 cm Tiefe 936 Mio. t Kohlenstoff. Als Totholz sind 46,1 Mio. t Kohlenstoff (4,2 t Kohlenstoff je Hektar) gebunden. Alle Zahlen basieren auf Daten der Bundeswaldinventur 2022 und der Modellierung der aktuellen Bodenzustandserhebung (BZE II).

Die erneuerte Modellierung zeigt allerdings auch, dass der Boden nicht ungebremst Kohlenstoff aus der toten Biomasse aufnimmt. Der Prozess schwächt sich schon nach wenigen Jahren wieder ab. Gleichzeitig wachsen auf den Schadflächen neue Wälder heran, die wieder vermehrt Kohlenstoff in der Biomasse speichern. „Die Ergebnisse basieren auf Modellberechnungen. Erst die Auswertung der dritten BZE wird zuverlässige Daten liefern“, betont Nicole Wellbrock. Zwischenergebnisse der BZE II, mit der der Bodenkohlenstoffgehalt in Landwirtschaftsflächen, Waldböden und Mooren erhoben wird, wollen die Forschenden des Thünen-Instituts Ende nächsten Jahres vorlegen. Erste Ergebnisse zeigen schon heute: Trend und Höhe der Kohlenstoffsенке nach der Neumodellierung stimmen überein.

Weiterführende Informationen zur Bodenzustandserhebung im Wald sind abrufbar unter: www.thuenen.de/de/bodenzustandserhebung

(THÜNEN) ■

LJV NRW mit neuem Geschäftsführer

Christian Junge ist seit Herbst 2025 alleiniger Geschäftsführer des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen. Er übernimmt die Gesamtverantwortung vom scheidenden Hauptgeschäftsführer Christof J. Marpmann, der über 25 Jahre das Amt bekleidete. Junge begann seine Karriere im Landesjagdverband NRW am 1.7.2009 als Assistent der Geschäftsleitung. Später übernahm er die Leitung des Referates Jagdwesen und wurde bereits 2020 zum Geschäftsführer des Landesjagdverbandes bestellt. Seitdem verantwortete er bereits gemeinsam mit dem nun ausgeschiedenen Christof J. Marpmann die Geschäfte des LJV. (LJV) ■



Christian Junge, Geschäftsführer des Landesjagdverbandes NRW

Foto: LJV NRW

FriedWald bietet individuelle Partnerschaften für jede Konstellation

Mit dem FriedWald Reinhardswald bei Kassel eröffnete 2001 der erste Bestattungswald als Alternative zum herkömmlichen Friedhof in Deutschland. Seitdem ermöglicht FriedWald in Kooperation mit Ländern, Kommunen, Kirchen, Forstverwaltungen und privaten Waldbesitzenden Baumbestattungen in gesondert ausgewiesenen Bestattungswäldern. Inzwischen gibt es bundesweit 97 FriedWald-Standorte. Jeder ist ein nach öffentlichem Recht genehmigter Friedhof im Wald. In Nordrhein-Westfalen befinden sich 14 FriedWald-Standorte, von denen vier Standorte in Kooperation mit privaten Waldbesitzenden betrieben werden. Die Waldbauern in NRW hat Dr. Renate Knauf, Dipl.-Kauffrau und seit zehn Jahren Standortentwicklerin bei FriedWald, zu den Voraussetzungen für einen FriedWald-Standort und zu Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit FriedWald befragt.



Foto: FriedWald

Die Waldbauern in NRW: Welche Kriterien müssen Waldflächen erfüllen, um als Bestattungswald infrage zu kommen?

Dr. Knauf: Für einen FriedWald ist Grundvoraussetzung, dass wir ein schönes Waldbild haben. Dabei liegt Schönheit auch im Auge des Betrachters und variiert je nach Region. Generell favorisieren die Menschen überwiegend Laubwälder. Generell sollte der Wald gut begehbar sein, am besten ohne extreme Steigungen. Auch das Vorhandensein einer gewissen Infrastruktur, wie die Anbindung einer öffentlichen Straße oder ein Wanderparkplatz, ist wichtig.

Um einen Bestattungswald betreiben zu können, ist je nach Region und zu erwartender Auslastung eine Waldfläche von mindestens 6 ha sinnvoll. Um auch bei einer hohen Inanspruchnahme langfristig, das heißt über Jahrzehnte hinweg, dauerhaft Einnahmen sicherstellen zu können, sind jedoch größere Flächen

sinnvoll. Das Areal wird dann kontinuierlich für den Bestattungswaldbetrieb entwickelt und erschlossen.

Eine Eignung der Waldfläche als FriedWald ist auch abhängig vom vorliegenden Schutzgebietsstatus und der Bodenbeschaffenheit. All diese Faktoren werden vorab von uns geprüft – kostenlos und unverbindlich. Zu diesem Zweck ist es sinnvoll, dass die Revierförster im Privat- und Körperschaftswald interessierte Waldbesitzer direkt an die FriedWald GmbH verweisen.

Mit welchen Aufgaben muss der Waldbesitzende im laufenden Betrieb rechnen?

Das kommt ganz auf die angestrebte Arbeitsteilung zwischen uns und dem Waldbesitzer an. Man kann nach Bedarf entscheiden, ob wir alles aus einer Hand erledigen oder, ob wir nur einzelne Arbeitsbereiche übernehmen. Daraus ergibt sich auch die Aufteilung der Erlöse. Den meisten Waldeigentümern ist es wichtig, die Öffentlichkeitsarbeit, das Marketing und den Vertrieb, die Datenverarbeitung und -dokumentation sowie den Kundenservice auszulagern, damit man nicht selbst Kapazitäten und Expertise aufbauen muss. Unser Kundenservice ist rund 60 Stunden pro Woche ansprechbar. Da Beisetzungen in der Regel kurzfristig geplant werden, ist eine gute Erreichbarkeit von wesentlicher Bedeutung.

In der Regel stellt der Waldeigentümer eine gewisse Infrastruktur zur Verfügung. Das beginnt damit, dass die Wege gepflegt sind, der Parkplatz sauber und befestigt ist und dass es einen Platz gibt,

wo Trauernde Andacht halten können. Dazu braucht es Menschen vor Ort, die sich um den Wald und die Besucherinnen und Besucher kümmern. Die FriedWald-Försterinnen und -Förster übernehmen die Führungen im Wald und begleiten die Trauergesellschaften zur Beisetzung. In den meisten Fällen stellt der Waldbesitzer das Personal für diese Tätigkeiten ein, jedoch kann dies auch über die FriedWald GmbH erfolgen.

Jeder der fast 100 FriedWald-Standorte in Deutschland ist anders. Auch kleine Kommunen mit Waldbesitz oder kleine Forstbetriebe mit wenigen Mitarbeitern können einen FriedWald installieren. FriedWald bietet individuelle Partnerschaften für jede Konstellation.

Welche Einnahmen könnten Waldbesitzende mit FriedWald generieren?

Je nach der gewählten Zusammenarbeit mit FriedWald fallen die Anteile an den erzielten Erlösen unterschiedlich aus. Grundsätzlich führt die Zusammenarbeit mit FriedWald aber stets zu deutlich höheren Gewinnen als die klassische Forstwirtschaft. Im Rahmen unserer Beratung bieten wir daher eine kostenfreie Umsatzprognose an. Diese ermittelt die voraussichtliche Anzahl jährlicher Beisetzungen sowie die Rentabilität eines FriedWald-Standortes.

Welche Schritte braucht es konkret für die Eröffnung eines neuen Standorts?

Für die Einrichtung eines FriedWald-Standortes muss eine Kommune oder Kir-



Foto: FriedWald

chengemeinde die Trägerschaft übernehmen. Hierfür führen wir intensive Gespräche und unterstützen den Träger mit bewährten Vorlagen für Beschlusstexte und Nutzungsordnungen. Da wir die Anforderungen des anschließenden Genehmigungsverfahrens kennen, unterstützen wir die Waldbesitzer und Träger aktiv in allen Arbeitsschritten, die für das Genehmigungsverfahren notwendig sind. Die Errichtung eines Bestattungswaldes bedarf vieler rechtlicher Prüfungen. So sind u. a. Umweltbelange und

Artenschutzkriterien zu beachten. Das Prüf- und Genehmigungsverfahren kann sich über viele Monate erstrecken. Die Herausforderungen sind dabei vielfältig. Manchmal fürchten Interessengruppen um ihre Belange, z. B. Mountainbiker, oftmals gibt es juristische Fragestellungen zu klären.

Die Standortentwicklung von FriedWald erreichen Sie unter:

www.friedwald.de/standortentwicklung
(FriedWald, WBV) ■

Forstliche Anträge und Meldungen jetzt online möglich

Wald und Holz NRW bietet seit Anfang Dezember 2025 einen neuen digitalen Service für Waldbesitzende sowie für Personen, die bestimmte Vorhaben im Wald planen. Sieben forstrechtliche Verfahren – darunter Genehmigungsanträge und sogenannte Anzeigen – also Mitteilungspflichten für Veranstaltungen und forstliche Infrastruktur im Wald – können nun, zusätzlich zu dem bewährten analogen Antragsverfahren, vollständig on-

line über vorgefertigte Formulare eingereicht werden. Die digitale Antragstellung kann wahlweise mit oder ohne vorherige Authentifizierung durchgeführt werden. Es wird empfohlen, vorher eine BundID anzulegen, da nur mit dieser Zwischenspeicherungen der Anträge möglich sind. Sie werden automatisch an das zuständige Regionalforstamt weitergeleitet.

Flexibel, datenschutzkonform und anchlussfähig:

Die Formulare können mit der BundID oder einem Organisationskonto genutzt werden, was eine sichere Identifikation insbesondere für professionelle Antragstellende ermöglicht. Eine Antragstellung ohne vorherige Anmeldung ist ebenfalls möglich. Die technische Umsetzung erfüllt die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes und entspricht den aktuellen rechtlichen und datenschutzrechtlichen Standards.

Die Online-Formulare für die forstlichen Anträge und Meldungen sind abrufbar unter:
www.wald-und-holz.nrw.de/antragsformulare

(LB WH NRW) ■

Bundestag macht Weg für Online-Wahlen frei – SVLFG bleibt zurückhaltend

Der Bundestag hat am 5. Dezember 2025 mit der Verabschiedung des Zweiten Betriebsrentenstärkungsgesetzes (Artikelgesetz) den Weg für die Ermöglichung von Online-Sozialwahlen freigemacht. Dies ist grundsätzlich eine sehr gute Nachricht. Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) wird den Weg der Digitalisierung weitergehen und hat bereits angekündigt, unmittelbar mit den Vorbereitungen zu beginnen. Bereits im Jahr 2023 hatte der vdek ein Pilotprojekt zu Online-Wahlen durchgeführt. Dieses Modell hat gezeigt, dass es jahrelanger Vorbereitungen bedarf, um technisch und damit auch rechtlich sichere Online-Wahlen anbieten zu können. Auch die Deutsche Rentenversicherung begrüßt den

Schritt hin zu Online-Wahlen.

Bedauerlicherweise müssen wir davon ausgehen, dass es im Jahr 2029 bei der SVLFG keine Online-Wahlen geben wird. Dies wurde in den Gesprächen, die wir mit der SVLFG führen konnten, deutlich. Zum einen bringt das Hauptamt nicht von der Hand zu weisende Argumente gegen Online-Wahlen vor. So ist der finanzielle, personelle und bürokratische Aufwand – wie auch von den Ersatzkassen geschil- dert – sehr hoch. Für einen kleinen Sozialversicherungsträger wie die SVLFG wäre diese Aufgabe nur schwer zu bewältigen. Zudem scheint die SVLFG das Risiko scheuen zu wollen, umfangreiche Vorbereitungen für Online-Wahlen anzustoßen, die am Ende aufgrund einer mögli-

chen Listenzusammenlegung und damit verbundener Friedenswahlen möglicherweise gar nicht erforderlich wären. Zum anderen ist bereits jetzt absehbar, dass die notwendige Mehrheit in der Vertreterversammlung für eine Satzungsänderung zur Ermöglichung von Online-Wahlen nicht erreicht werden kann.

(AGDW) ■

Waldfläche zu verkaufen in
Wülfrath-Aprath, Größe ca. 1,3 ha.

Anfragen bitte telefonisch an
0202/714785 oder
per E-Mail an
detlef.strunk@t-online.de

Kritik an NABU-Waldkauf

Die AG Rohholz (AGR) kritisiert den geplanten öffentlich geförderten Kauf von rund 1.000 ha Wald im Südharz durch die NABU-Stiftung. Die Flächen sollen vollständig durch Mittel aus dem Projekt KlimaWildnis des Bundes erworben und anschließend aus der forstwirtschaftlichen Nutzung genommen werden.

Dr. Carsten Merforth, AGR-Sprecher und Präsident des Hauptverbands der Deutschen Holzindustrie kritisiert:

„Dieser Vorgang zeigt den Totalschaden, den das Programm KlimaWildnis anrichtet. Der NABU verwendet hier das Geld der Steuerzahler, um Wälder aus Privatbesitz aufzukaufen und stillzulegen. Das schadet dem Klimaschutz und dem Anspruch der Gesellschaft nach Nutzung und Verwendung des klimafreundlichen nachhaltigen Rohstoffes Holz. Denn ist weniger Holz verfügbar, wird mehr auf klimaschädliche Rohstoffe wie Beton oder Stahl ge-

setzt. Zusätzlich gefährdet die Waldstilllegung die Anpassung des Lebensraumes Wald an den Klimawandel. Auch unsere Laubwälder müssen aktiv bewirtschaftet, gemischt und verjüngt werden, damit sie sich schnell an die zunehmende Trockenheit anpassen können.“

Zusätzlich kritisiert die AGR den Erwerb der Waldflächen mit offenbar deutlich über dem Marktwert liegenden Preisen. Nach Medieninformationen soll der Preis für die rund 1.000 ha Wald bei etwa 30 Mio. € liegen und damit weit über dem üblichen Niveau für vergleichbare Forstflächen. Merforth kommentiert: „Das Geschäft hat ein gewisses Geschmäckle. Es ist gegenüber dem Steuerzahler nicht verantwortlich, öffentliche Mittel in dieser Größenordnung für den Kauf von Wald zu überhöhten Preisen einzusetzen. Hier wird staatlich gefördert in den Markt eingegriffen und werden andere, an einer

Nutzung der Flächen interessierte Waldbesitzer durch diese mit Subventionen ermöglichten Preise benachteiligt. Das sendet ein verheerendes Signal für die Unternehmen, die auf aktive Waldbewirtschaftung angewiesen sind. Das Vorgehen sollte von den Behörden streng untersucht werden.“

Hintergrund: Die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe hat angekündigt, rund 1.000 ha Waldflächen im Südharz zu erwerben. Nach eigenen Angaben sollen die Flächen nach dem Kauf aus der forstwirtschaftlichen Nutzung genommen und sich selbst überlassen werden. Der Erwerb wird nach Medienberichten maßgeblich durch Fördermittel des Bundes aus dem Programm KlimaWildnis als Teil des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) finanziert. Das ANK wurde von der Bundesregierung aufgelegt, um Klimaschutzmaßnahmen im Bereich Land- und Forstwirtschaft zu finanzieren. (AGR) ■

MESSE FÜR TECHNIK, ENERGIE UND JAGD



 Messe
Offenburg -
Ortenau

27. - 29. März
MESSE OFFENBURG

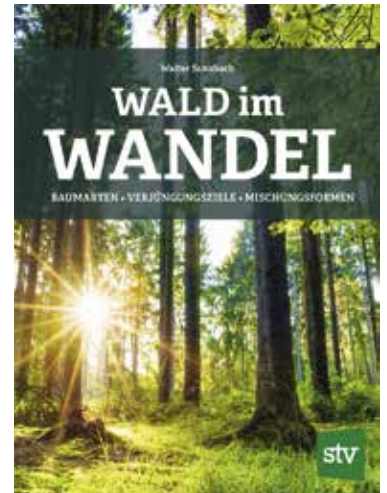
www.forst-live.de  

Walter Schubach

WALD IM WANDEL

Baumarten, Verjüngungsziele, Mischungsformen

152 Seiten; ISBN 978-3-7020-2316-4; 98,00 €; Graz: Leopold Stocker Verlag GmbH; November 2025
Borkenkäfer, Trockenheit, Waldbrände – das sind derzeit die wirtschaftlich bedeutendsten Herausforderungen für Waldbesitzer. Uneinigkeit besteht über den einzuschlagenden Weg zum Umbau des Waldes: Soll man den Wald sich selbst überlassen oder den aktiven Waldumbau forcieren? Während manche argumentieren, dass sich der Wald von selbst dem Klimawandel anpassen wird, belegt der Autor, dass ein Eingreifen für eine dauerhafte wirtschaftliche Nutzung unserer Wälder unerlässlich ist, und zeigt auf, mit welchen Schritten dieser Umbau einhergeht. Dieses Buch thematisiert, welche Zukunft unsere Baumarten nach dem derzeitigen Wissensstand haben und was jetzt zu tun ist, um den Wald klimaresilienter zu gestalten. Neben waldbaulichen Fragen geht der Autor auch auf eine waldgerechte Jagd ein, ohne diese der notwendige Waldumbau nicht gestalten kann. Das Buch zeigt auf, welchen Einfluss der einzelne Waldbesitzer dabei nehmen kann.



Aus den Bezirksgruppen

Versammlung der Bezirksgruppe Oberberg



Foto: BZG Oberberg

Teilnehmer der Bezirksgruppenversammlung Oberberg.

Die Bezirksgruppe Oberberg des Waldbauernverband NRW startete das neue Jahr mit ihrer Mitgliederversammlung, die am 20.1.2026 auf :metablon in Lindlar stattfand. Der Vorsitzende der Bezirksgruppe, Berno Freiherr von Landsberg-Velen, stellte den Tätigkeitsbericht des Bezirksgruppenvorstands vor und informierte anschließend in seiner Funktion als 1. stellv. Vorsitzender des WBV NRW über aktuelle forstpolitische Entwicklungen und die Verbandsarbeit. Insbesondere berichtete er über die EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) und über die Wiederherstellungsverordnung (W-VO). Hierappellierte er an die Waldbesitzenden, die aktuelle Kampagne der Waldbesitzerverbände #LandschaftZukunft! zu unterstützen. Mit einem fachlichen Austausch zum Holzmarkt und zum Waldbau endete die Versammlung. (BZG Oberberg) ■

Bezirksgruppe Lippe ehrt Heinrich Meier zu Beerentrup und Friedrich Kamp



Foto: BZG Lippe

v. l. n. r.: Hermann Graf von der Schulenburg, Erster stellv. Vorsitzender Bezirksgruppe Lippe, Friedrich Kamp, Beatrix Boekstegers, Heinrich Meier zu Beerentrup

Im Rahmen der Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Lippe des Waldbauernverbands NRW am 21.1.2026 würdigte die Vorsitzende Beatrix Boekstegers

das großartige langjährige Engagement für Wald und Waldbesitz von Heinrich Meier zu Beerentrup und Friedrich Kamp. Im Namen der Waldbesitzenden dankte

sie beiden sehr herzlich für die wunderbare und erfolgreiche Zusammenarbeit. Beide Waldbesitzer erhielten die Bronzene Ehrennadel des Waldbauernverbandes NRW und eine Ehrenurkunde. Heinrich Meier zu Beerentrup kümmerte sich als Kassenwart 40 Jahre akribisch um die Finanzen der Bezirksgruppe Lippe, aber auch um alle anfallenden forstlichen Belange des Waldbesitzes. Friedrich Kamp nahm als Vorsitzender der Forstbetriebsgemeinschaft Kalletal 20 Jahre deren Geschicke mit großer Kompetenz und Weitsicht in die Hand. Insbesondere wirkte er entscheidend an der Gründung der HVD OWL GmbH (Holzvermarktung und Dienstleistung) mit.

(BZG Lippe) ■

Antrittsgespräche

WBV und LJV NRW einigen sich auf Kompromiss bei Rehwildbejagung

Die Verbandsspitzen von Waldbauernverband NRW und Landesjagdverband NRW trafen sich am 8.12.2025 in Amecke (Sundern) zum gemeinsamen Austausch. Dabei bildete die Rehwildbejagung den Themenschwerpunkt. Beide Verbände sind mit dem aktuellen Erlass des Landwirtschaftsministeriums NRW unzufrieden, da diese im vergangenen Jahr Bürokratie erzeugte, aber die Probleme auf der Fläche nicht gelöst hat. Das Ministerium hatte zuvor beiden Verbänden jeweils Absagen für deren Anliegen erteilt. Nur eine gemeinsame Vorgehensweise könne die Chance auf Umsetzung haben, so das Ministerium.

Der WBV NRW hat folgende Punkte gefordert: Beginn der Jagdzeit am 1. April, keine Einschränkung der Jagd im Januar, Etablierung einer landesweit einheitlichen Regelung. Für den LJV NRW ist vor allem wichtig, dass das Rehwild eine dreimonatige Ruhephase erhält. Die Verbände konnten sich auf folgenden Kompromiss einigen:

- Bejagung von Schmalrehen und Rehböcken ab dem 15. April auf allen bejagbaren Flächen in NRW; damit keine Einschränkung auf Schadens-



Eberhard Freiherr von Wrede traf auf der Messe Jagd & Hund in Dortmund Nicole Heitzig, Präsidentin des Landesjagdverbandes NRW.



Foto: Katharina Freifrau von Wrede

Der Waldbauernvorsitzende Eberhard Freiherr von Wrede führte im Rahmen der Eröffnung der Messe Jagd & Hund am 27.1.2026 viele Gespräche mit Vertretern der Landesforstverwaltung NRW, der Verbände und der Politik, u. a. mit Tim Scherer und Thomas Kämmerling, Leiter von Wald und Holz NRW (links im Bild), und Dr. Gregor Kaiser (MDL).

gebiete.

- Die Bejagung soll weiterhin bis Ende Januar möglich sein mit der Einschränkung, dass ab der zweiten Januarhälfte für alles Schalenwild auf Gesellschaftsjagden mit Hunden verzichtet wird.
- Die Änderung der Jagdzeit soll in der Jagdzeitenverordnung geregelt werden und soll damit die Regelungen eines Erlasses und einer Allgemeinverfügung ersetzen.

Mit Schreiben vom 22.12.2025 wurde Forstministerin Silke Gorißen über den Kompromiss unterrichtet.

Zu Gast beim BDF NRW

Der Vorsitzende des Waldbauernverbandes, Eberhard Freiherr von Wrede, war am 13.1.2026 Gast beim Bund Deutscher Forstleute NRW (BDF NRW). In angenehmer Atmosphäre tauschten sich die Teilnehmer aus über die Strukturen im Privatwald, über Forstbetriebsgemeinschaften und die Arbeit in der Landesbetriebskommission und im Forstausschuss bei der Obersten Forstbehörde, den wichtigsten forstlichen Beratungsgremien des Landes NRW.



Foto: BDF NRW

v. l. n. r.: Steffen Schmidt, Vorsitzender der BDF NRW Privatforstvertretung; Gerhard Tenkhoff, Vorsitzender des BDF NRW; Eberhard Freiherr von Wrede, Vorsitzender des Waldbauernverbandes NRW e.V.; Richard Nikodem, Schatzmeister des BDF NRW.

Gespräch mit NABU NRW

Ein Antrittsgespräch zwischen Waldbauernvorstand und dem NABU NRW unter dem Vorsitz von Dr. Heide Naderer fand am 9.12.2025 in Düsseldorf statt. Dabei wurden viele Naturschutzthemen besprochen. Das gegenseitige Verständnis für die Belange und Ziele des jeweils anderen Verbandes war nur bei einigen Themen vorhanden. Beim Salamanderprojekt gibt es eine thematische Schnittstelle.

(WBV) ■



Waldbauern – Aktuell 2025

1	JAGD & HUND 2025: kostenfreie Tickets verfügbar	21	Überarbeitung des PEFC-Waldstandards - Beteiligung erwünscht!
2	Veranstaltungshinweise für Januar, Februar & März	22	Deutsche Waldtage: Hinweise zu Versicherungen und Absicherung von Veranstaltungen im Privatwald
3	Waldpakt 2.0 - Auch in Zukunft gemeinsam für den Wald	23	Afrikanische Schweinepest in NRW angekommen
4	Forstliche Förderung und Veranstaltungshinweise	24	Veranstaltungshinweise und kostenlose Onlinekurse zu Wiederbewaldung, Bestandespflege und Wegebau
5	Wahlaufruf zur Bundestagswahl	25	Die Borkenkäferlage in NRW: Wachsam bleiben!
6	Förderung nach FöRL Extremwetterfolge	26	Resolution des Forstausschusses
7	Waldschutzinfomeldung zum Eichenprachtkäferbefall/SVLFG: Zuschuss für Hitze- u. Sonnenschutzprodukte/Seminar „Exosklette“/CarFleet24	27	Fichtenborkenkäfersituation nicht unterschätzen/WeReforest: Unterstützung für Wiederaufforstung
8	Veranstaltungshinweise März	28	Meldungen: Japankäfer/Waldschutzmeldung/Infolyer Eiche/Pelletpreis/EU
9	Möglichkeit zur Schonzeitverkürzung	29	Veranstaltungshinweise
10	Schonzeitverkürzung Rehwild: Ergänzung zu WAK Nr. 9	30	Einladung zum Waldbauerntag
11	Pressemitteilung zum Tag des Waldes 21.03.2025	31	Bitte um Beteiligung bis 10.9.2025: Aufruf der EU-Kommission zur Abgabe von Stellungnahmen zum Bürokratieabbau in Land- und Forstwirtschaft
12	Einladung zum Waldeigentümertag auf die LIGNA	32	Pressemitteilung Waldbauerntag
13	Waldschutzbericht Eiche NRW/Umfrage Honorierung Ökosystemleistungen	33	Waldbauerntag 2025: Der Countdown für Anmeldungen läuft noch bis 31.8.
14	Frühwarnsystem EPS/Veranstaltungshinweise April/Terminankündigung PEFC-Wald-Wild-Seminar	34	DLG-Waldtage
15	Aktuelle Situation der forstlichen Förderung NRW	35	Veranstaltungshinweise September & Oktober
16	Kostenlose Tickets für die LIGNA/Tag der Waldeigentümer auf der LIGNA	36	Pressemitteilung zum Waldbauerntag: Waldbauernverband mit neuem Vorstand
17	Waldschutzinfomeldung Buchdrucker/Veranstaltungshinweise Mai/Dt. Waldtage/Forstliches Bildungsprogramm	37	Kommunalwahlen 14.9./DLG-Waldtage/Akutes Eichensterben/Handreiche Videos Kampagne 8
18	Veranstaltungshinweise	38	Veranstaltungen & Umfragen
19	Waldschutzmeldung und Veranstaltungshinweise „KARATE FORST flüssig“	39	Waldschutzmeldung Eichenkernkäfer/Umfrage W-VO/Veranstaltungshinweise
19a	KORREKTUR: Waldschutzmeldung und Veranstaltungshinweise	40	Neues Landesforstgesetz in Arbeit
20	Dt. Waldpreis: Abstimmung noch bis 16.6.2025 möglich	41	Veranstaltungshinweise Oktober & November
		42	Förderung forstlicher Dienstleistungen: Neue FöRL - Festlegung Förderhöchstbetrag - Förderung MwST
		43	Online-Sprechstunden zur Förderung forstlicher Dienstleistungen
		44	Weihnachten im Landtag

45	Forstliche Förderung: vorzeitiger Mittelabruf
46	Verschiebung und Vereinfachung der EU DR beschlossen
47	JAGD & HUND 2026
48	Forstliche Anträge & Meldungen jetzt online möglich/Allgemeinverfügung Beseitigung von Schlagabraum/Waldschutzmeldungen/NRW-Meistgebotstermine 2026/EUDR: Formale Annahme der Trilog-Ergebnisse durch EU-Parlament und Rat/SVLFG: Präventionszuschüsse 2026/Umfrage zu Digitalisierung und Veränderungsmanagement in Forstbetrieben/Dt. Waldpreis 2026
49	Weihnachtsgrüße

Mitglieder des Verbandes können sich unentgeltlich für den Newsletter „Waldbauern – Aktuell“ per E-Mail anmelden: info@waldbauernverband.de (WBV) ■



- Beförderung
- Forstplanung
- Beratung
- Waldbewertung



„Ökologie ist nichts anderes als gescheite Ökonomie“
Konrad Lorenz

Mobil 0151 19 60 05 95
info@mietfoersteri.de
www.mietfoersteri.de

Im Jahr 2025 wurde eine Ehrennadel in Gold verliehen an:

Dr. Philipp Freiherr Heereman von Zuydtwyck

für seine 20-jährige Mitarbeit im Vorstand und für seinen 16-jährigen Einsatz als Vorstandsvorsitzender des Waldbauernverbandes NRW e.V.

Beatrix Boekstegers

für ihren unermüdlichen Einsatz im Landesvorstand des Waldbauernverbandes NRW e.V. in den Jahren 2009-2025 sowie in der Bezirksgruppe Lippe

Im Jahr 2025 wurde eine Ehrennadel in Silber verliehen an:

Lothar Klein

für seine mehrjährige Mitarbeit im Vorstand des Waldbauernverbandes NRW e.V.

Armin Kuhl

für seine 12-jährige Mitarbeit im Vorstand des Waldbauernverbandes NRW e.V.

Im Jahr 2025 wurde eine Ehrennadel in Bronze verliehen an:

Ottmar Büdenbender

für seine 30-jährige Tätigkeit als Haubergrechner der WG Salchendorf I

Klaus Ernert

für seine jahrzehntelange Tätigkeit als Rechner und Beisitzer der WG Bühl

Horst Günter Hassler

für seine 49-jährige Tätigkeit im Vorstand der WG Heinze & Hofes Hauberg und den Vorgängerwaldgenossenschaften

Wilhelm Müller

für seine über 40-jährige Tätigkeit als Waldvorsteher der WG Werthenbach Komplex B

Im Jahr 2025 wurde eine Ehrenurkunde verliehen an:

Karl-Josef Stratmann

für seine 20-jährige Mitarbeit im Vorstand des Waldbauernverbandes NRW e.V.

Jörg Bender

für seine 25-jährige Tätigkeit als Waldvorsteher der WG Hauberg Lindenberg

Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen e.V. • Kappeler Straße 227 • 40599 Düsseldorf

Christian Conrad

für seine über 28-jährige Tätigkeit als Waldvorsteher der WG Puderbach

Karl Gräbener

für seine 30-jährige Tätigkeit als Waldvorsteher der WG Hainchen A2

Jochen Grisse

für seine 12-jährige Tätigkeit als Beisitzer der WG Eisern

Heike Horchler

für ihre 25-jährige Tätigkeit als Rechnerin der WG Hauberg Lindenberg

Thomas Schäfer

für seine 30-jährige Vorstandstätigkeit in der WG Irmgarteichen Komplex D

Walter Steiner

für seine 45-jährige Tätigkeit als Beisitzer der WG Werthenbach A

(WBV) ■

Veranstaltungen

Frühjahrstagung 2026

Termin: 24./25. März 2026

Veranstaltungsort: Lindlar

Veranstalter: Waldbauernverband NRW

Waldbauerntag 2026

Termin: 15. September 2026

Veranstaltungsort: Werl

Veranstalter: Waldbauernverband NRW

Die Einladungen zu den Veranstaltungen werden rechtzeitig versendet.

(WBV) ■

Beitragserhebung 2026

Wir bitten alle Einzelmitglieder und forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, ihre Mitgliedsflächengröße zu überprüfen und Änderungen mit Stand 1.1.2026 bis spätestens Ende Februar 2026 an info@waldbauernverband.de zu übersenden. Der Stichtag für den Einzug der Beiträge 2026 ist der 2.5.2026. Bitte teilen Sie uns Änderungen der Kontoverbindungen bis spätestens Mitte April 2026 mit.

Hinweis für Zeitschriftenabonnenten

Der Stichtag für den Einzug der Beträge für die Abonnements 2026 für „Die Waldbauern in NRW“ ist frühestens der 1. März 2026. Eine Änderung der Kontoverbindung teilen Sie bitte bis spätestens Ende Februar an info@waldbauernverband.de mit. (WBV) ■